

Protokoll 44 des Grossen Stadtrates von Luzern

– Donnerstag, 21. Dezember 2023, 08.15 – 12.00 Uhr
– Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz	Ratspräsident Jules Gut
Präsenz	Anwesend sind 47 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Benjamin Gross für die ganze Sitzung
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin	Michèle Bucher
Protokoll	Nadine Mathis

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 16. Mai 2024.

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2	Genehmigung des Protokolls 42 zu Traktandum 2 vom 16. November 2023	4
3	Bericht und Antrag 33 vom 13. September 2023: Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen	4
4	Bericht und Antrag 40 vom 25. Oktober 2023: Abschreibung von Motionen und Postulaten	5
5	Bericht und Antrag 36 vom 20. September 2023: Alterswohnen integriert: Integrierte Organisation. Rechtsform. Ziele und Prozess. Städtische Alterssiedlungen	7
6	Bericht und Antrag 34 vom 13. September 2023: Abrechnung von Sonderkrediten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion	13
7	Bericht und Antrag 39 vom 25. Oktober 2023: Unterstützung der Ausbildungstätigkeit von Institutionen der Langzeitpflege. Sonderkredit. Nachtragskredite zu den Budgets 2023 und 2024	14
8	Interpellation 263, Silvana Leasi und Diel Tatjana Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 23. Mai 2023: Schaffung eines Sekretariats für Schulleiterinnen und Schulleiter der Stadt Luzern	18
9	Postulat 269, Barbara Irniger, Christov Rolla und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 20. Juni 2023: Ausbau Schulschwimmen in der Primarschule Antrag des Stadtrates: Entgegennahme	18

10	Postulat 271, Jona Studhalter und Johanna Küng vom 30. Juni 2023: Gratis-Badis – Freier Eintritt ins Freibad Antrag des Stadtrates: Ablehnung	18
11	Postulat 273, Maria Pilotto, Regula Müller und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion vom 10. Juli 2023: Betreuung während 14 Schulferienwochen Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme	23
12	Postulat 265, Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 28. Mai 2023: Sichere Arbeitsbedingungen für Sexarbeiter:innen – jetzt! Antrag des Stadtrates: Entgegennahme	23
13	Postulat 285, Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 7. August 2023: Übernahme der Kosten für die Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe Antrag des Stadtrates: Entgegennahme	25
14	Postulat 287, Jona Studhalter, Selina Frey und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion vom 25. August 2023: Jugendliche und junge Erwachsene schützen – Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen	25
-	Dringliche Interpellation 317, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 4. Dezember 2023: Keine Experimente auf dem Buckel der Quartierbevölkerung	28
-	Dringliche Interpellation 318, Alexander Stadelmann namens der FDP-Fraktion vom 11. Dezember 2023: Der ÖV in der Stadt Luzern darf nicht kollabieren	31

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Jules Gut begrüsst zur 44. Sitzung des Grossen Stadtrates im Rathaus am Kornmarkt. Das Rathausgebäude wurde Anfang des 17. Jahrhunderts, 1602-1606, im Stil der Renaissance erbaut. Nicht ganz zufällig war der Rittersche Palast auf der anderen Reuss-Seite mit seiner gerippten Fassade das Vorbild. Es war nicht das erste Rathaus an diesem Ort. Der erste Bau musste infolge Bauschäden ersetzt werden. Seit mehr als 400 Jahren werden in diesem Haus Ratssitzungen abgehalten. Wie heute, kamen auch damals die Baumeister aus der Fremde – sie stammten aus Oberitalien.

Wenn man schon bei der Geschichte ist: Wie man spätestens seit der Antrittsrede des Sprechenden weiss, ist er Bürger von Rothenburg und der Stadt Luzern. Der 28. Dezember rückt näher und daher erlaubt sich der Sprechende kurz ein paar Worte zur Geschichte. Denn am 28. Dezember 1385 nahm die Entstehung des heutigen Kantons Luzern ihren Anfang.

Im schicksalsträchtigen Jahr 1291 gelang es König Rudolf dem verarmten Kloster Murbach im Elsass – dieses kennen die Ratsmitglieder durch ihre traditionellen Ausflüge dorthin – die Stadt Luzern mit deren Umland für das Haus Habsburg abzukaufen, womit Habsburg direkten Zugang zum Vierwaldstättersee und damit zur Gotthardroute mit ihren einträglichen Zöllen erhielt.

Die habsburgischen Vögte, die Freiherren von Rothenburg-Wolhusen, residierten in der Burg über dem Rotbach. Das Städtchen Rothenburg wurde zum habsburgischen Verwaltungszentrum. Dort wurde zur damaligen Zeit über das Schicksal der Stadt Luzern entschieden. Und nicht mehr wie bis anhin auf der Burg Eschenbach ein paar Kilometer reussabwärts.

Ende des 14. Jahrhunderts begehrten die Bürger von Luzern auf. Die Burg Rothenburg wurde gestürmt, gebrandschatzt und ein paar Tage später auch die Burgen von Wolhusen. Am 28. Dezember jährt sich dieser Tag zum 638sten Mal.

Ein Jahr später, am 9. Juli 1386, fand die Schlacht bei Sempach statt, bei der der Habsburger König vernichtend geschlagen wurde und selbst ums Leben kam.

In den folgenden gut 20 Jahren bis ins Jahr 1407 entstand der Kanton Luzern, wie er heute mehr oder weniger territorial aussieht.

Warum erzählt der Sprechende das alles? Auch seine Familiengeschichte, sein Stammbaum, geht zurück auf diese Zeit der Landvogteien: Seewagen, Kaltbach, Mauensee.

Der Sprechende dankt dem Internet und dem Staatsarchiv Luzern für die Quellen und die Skriptvorlage. Nun zurück in die Gegenwart.

Wie immer wird auch die heutige Sitzung im Livestream übertragen. Der Sprechende bittet die Ratsmitglieder beim Sprechen aufzustehen und das Mikrofon nach dem Votum wieder abzustellen. Wenn ein zweites Mikrofon läuft, gibt es Probleme bei der Aufnahme und somit beim Protokollieren.

Zu den Geburtstagen: Sira Steiner, Leiterin Sekretariat Grosser Stadtrat, feiert heute ihren 23. Geburtstag. Der Sprechende gratuliert ihr herzlich. Als Geschenk erhält sie das neue schweizerische Parlamentslexikon von Michael Strebel. Die Übergabe erfolgt durch Simon Roth.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Vereidigung

Ratspräsident Jules Gut: Heute wird Branka Kaiser als Nachfolgerin von Lucas Zurkirchen aus der FDP-Fraktion offiziell vereidigt.

Branka Kaiser tritt nach vorne.

Ratspräsident Jules Gut verliest die Eidformel: «Sie schwören, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Branka Kaiser: «Das alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.»

Ratspräsident Jules Gut heisst Branka Kaiser im Grossen Stadtrat herzlich willkommen und wünscht ihr alles Gute.

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates heissen ihre neue Kollegin mit einem herzlichen Applaus willkommen.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

- Dringliche Interpellation 317, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 4. Dezember 2023:
Keine Experimente auf dem Buckel der Quartierbevölkerung

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit und wird die Interpellation im Anschluss an die traktandierten Geschäfte behandeln.

- Dringliche Interpellation 318, Alexander Stadelmann namens der FDP-Fraktion vom 11. Dezember 2023:
Der ÖV in der Stadt Luzern darf nicht kollabieren

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit und wird die Interpellation im Anschluss an die traktandierten Geschäfte behandeln.

2 Genehmigung des Protokolls 42 zu Traktandum 2 vom 16. November 2023

Es sind keine Einsprachen eingegangen und es gibt keine Wortmeldungen aus dem Grossen Stadtrat. Traktandum 2 des Protokolls 42 vom 16. November 2023 ist somit genehmigt.

3 Bericht und Antrag 33 vom 13. September 2023: Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK hat an der Sitzung vom 23. November 2023 den Bericht und Antrag 33/2023, «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» beraten und einstimmig beschlossen. Dies mit geringfügigen Präzisierungen im Bereich der ökologischen Vorgaben an ewl, VBL und Viva Luzern AG und in Abstimmung mit der Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern wie sie der Stadtrat vorlegte.

Mit den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben beschliesst das Parlament jährlich die strategischen Ziele und Erwartungen für wichtige städtische Beteiligungen und Tochtergesellschaften. Da das Geschäft in der Kommission unbestritten war, verzichteten die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher auf ein Votum.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den B+A 33/2023 vom 13. September 2023: «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen» ein.

DETAIL

Seite 14 f 3 Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat beschliesst die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen gemäss Kapitel 2.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 33 vom 13. September 2023 betreffend

Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen

- Anpassungen gültig ab 1. Januar 2024
- Berichterstattung Geschäftsjahr 2022,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 28 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 11 Abs. 1 lit. d des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen gemäss Kapitel 2 werden beschlossen.

4 Bericht und Antrag 40 vom 25. Oktober 2023: Abschreibung von Motionen und Postulaten

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK stimmte den Anträgen des Berichts und Antrags 40 vom 25. Oktober 2023 einstimmig zu. Die GPK beantragt dem Parlament das Postulat 367 nicht abzuschreiben. Der Nichtabschreibung wurde in der GPK einstimmig zugestimmt.

DETAIL

Seite 5 1 Abzuschreibende Motionen und Postulate

Christian Hochstrasser ergreift das Wort zur Position 15 im Kapitel 1 zu den Abzuschreibenden Motionen und Postulate. Es geht um den dringlichen Bevölkerungsantrag 377, Das Dammgärtli bleibt! NEIN zum Zugangsschacht für den Bypass im Dammgärtli. Vor einem halben Jahr, beim letzten Bericht und Antrag zur Abschreibung von Motionen und Postulaten wurde hier im Rat einstimmig die Nichtabschreibung durchgesetzt. Ein halbes Jahr später erscheint derselbe Bevölkerungsantrag wieder auf der Abschreibungsliste. Im letzten Juni waren es 8 Zeilen, die der Stadtrat dazu schrieb und diesmal 17. Aber im

Grunde steht das selbe darin. Es handelt sich um einen überwiesenen Bevölkerungsantrag aus dem Quartier, bei dem es darum geht, dass das Dammgärtli erhalten bleiben soll. Es ist für die Kinder in diesem Quartier sehr wichtig. Der Stadtrat definierte zwar in der Nähe einen Ersatzstandort und hat etwas unternommen, aber es geht darum, dass die Kinder und Jugendlichen aus diesem Quartier beim Dammgärtli einen wichtigen Ort haben und es nicht ganz einfach ist, die Strasse zu überqueren und weiter reussabwärts zu gehen. Es handelt sich um ein Anliegen aus dem Quartier. Es ist nicht einfach eine Motion oder ein Postulat aus dem Rat, sondern es handelt sich um einen Bevölkerungsantrag. Man merkt, es bringt nichts. Der Stadtrat kann oder möchte nicht mehr machen im Bereich des Dammgärtli und im Zusammenhang mit dem Bypass, aber es ist schon schwierig für die Mitglieder des Grossen Stadtrates, wenn man bei einem überwiesenen Vorstoss sagt, man soll ihn nicht abschreiben, es braucht mehr Engagement, und der Stadtrat ein halbes Jahr später den Vorstoss wieder abschreiben möchte. Dieses Spiel könnte endlos weitergeführt werden. Der Sprechende bringt auf den Punkt, dass es unbefriedigend ist, wenn man eine Nichtabschreibung so behandelt, dass man einfach ein paar Sätze mehr schreibt, und es ein halbes Jahr später wieder abschreiben möchte, ohne dass sich irgendetwas änderte. Auf einen Antrag zur Nichtabschreibung wird verzichtet. Es macht keinen Unterschied – evtl. gäbe es in einem halben Jahr dann einfach 24 Zeilen und der Antrag kommt wieder zur Abschreibung. Zuhanden des Protokolls hält der Sprechende fest, dass das nicht glücklich ist.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Tatsächlich ist es nicht befriedigend, wenn man Anliegen aus dem Quartier, die nicht vollständig erfüllt sind, abschreiben muss. Der unterschwellige Vorwurf betreffend zu wenig Engagement kann der Sprechende nicht stehen lassen. Der Stadtrat nahm das Anliegen ernst und verhandelte mit einem ziemlich mächtigen Partner, damit man genug Platz erhält, um das Dammgärtli auch in Zukunft wieder so gestalten zu können. Gleichzeitig konnte mit der finanziellen Unterstützung des ASTRA ein Ersatzspielplatz gesichert werden. Der Stadtrat ist der Meinung, dass er herausholte was er konnte. Mehr kann er zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr machen. Aber selbstverständlich hat der Stadtrat dies auch in Zukunft auf dem Radar. Dass man während der Bauphase schaut, dass möglichst viel der Fläche für die Bevölkerung, die Kinder, die Erwachsenen sichergestellt wird. Der Stadtrat wird dranbleiben, das kann der Sprechende versprechen. Auch wenn er bis dann nicht mehr im Amt sein wird, wird die Nachfolgerin, der Nachfolger dies sicher auch so weiterführen. Das Anliegen ist gut deponiert. Jetzt kann man einfach nicht mehr mehr machen und somit bringt ein Festhalten am Nichtabschreiben auch nichts.

Ratspräsident Jules Gut trägt nochmals folgenden **Antrag** vor:

«Das Postulat 367, Mario Stübi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 23. Dezember 2019 (überwiesen am 26. November 2020): Belebtes Quartier statt toter «Business District» auf der Rösslimatt, ist nicht abzuschreiben.»

Praxisgemäss opponiert der Stadtrat Anträgen zu Nichtabschreibung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen. Der Antrag ist somit überwiesen.

Seite 15 f 3 Antrag und Beschluss

- I. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motionen und Postulate gemäss Kapitel 1, Ziffern 1–13 und 15–17 ab.**
- II. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.1, Ziffern 1–11, um ein weiteres, zweites Jahr.**
- III. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.2, Ziffern 1–8, um ein weiteres, drittes Jahr.**

IV. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.3, Ziffern 1–12, wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 40 vom 25. Oktober 2023 betreffend

Abschreibung von Motionen und Postulaten

– 2. Halbjahr 2023,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 55i Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die Motionen und Postulate gemäss Kapitel 1, Ziffern 1–13 und 15–17, werden abgeschrieben.
- II. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.1, Ziffern 1–11, wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.
- III. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.2, Ziffern 1–8, wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.
- IV. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.3, Ziffern 1–12, wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.

5 Bericht und Antrag 36 vom 20. September 2023:

**Alterswohnen integriert: Integrierte Organisation. Rechtsform. Ziele und Prozess.
Städtische Alterssiedlungen**

EINTRETEN

Ratspräsident Jules Gut: Der Präsident der Sozialkommission, Marco Müller, befindet sich im Ausstand. Dies aufgrund seiner Funktion als Vorstandsmitglied der Spitex Stadt Luzern. Marco Müller verlässt seinen Platz im Ratssaal für die Dauer der Beratung des Traktandums 5.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Mit dem Bericht und Antrag 36, Alterswohnen integriert: Integrierte Organisation, beantragt der Stadtrat einen Nachtragskredit für Projektkosten und einen Prozess für die Zusammenführung der Spitex der Stadt Luzern und Viva Luzern und damit die Integration von ambulanten und stationären Dienstleistungen im Altersbereich unter einem Dach voranzutreiben. So sind sich der Stadtrat und die beiden Organisationen einig, dass für die Realisierung dieser integrierten Organisation weiter vertiefte Analysen durchgeführt werden müssen. Zudem wurde in der GPK auch die Rechtsform dieser zukünftigen Organisation diskutiert. Der Stadtrat kommt aufgrund eines externen Gutachtens zum Schluss, dass die geplante integrierte Organisation als Gemeinnützige Aktiengesellschaft im Eigentum der Stadt Luzern geführt werden soll. Die GPK stimmte dem Nachtragskredit grossmehrheitlich zu, betonte aber, dass das übergeordnete Ziel für eine integrierte Versorgung in der Stadt Luzern bei den weiteren Abklärungen oberste Priorität haben soll.

Simon Roth: Die Bereitstellung und Finanzierung von Alters- und Pflegeheimen ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand. Genauso wie die Sicherstellung von Krankenpflege und Hilfe für Zuhause. Um diese Aufgabe sicherzustellen, gibt es ein breites Instrumentarium. Eines dieser Instrumente – aber natürlich nicht das allein entscheidende – ist die Wahl der Rechtsform. Im vorliegenden Bericht und Antrag steht jetzt aber diese Frage im Zentrum. Zu anderen Aspekten werden weitere Berichte und Anträge folgen.

Es lässt sich feststellen, dass sowohl im Bereich der Alters- und Pflegeheime, der Krankenpflege und Hilfe für Zuhause, aber auch in der Gesundheitsversorgung insgesamt in den vergangenen Jahren eine zunehmende Ökonomisierung zu beobachten ist. Ob das gleichzeitig tatsächlich auch eine zunehmende Effizienz bedeutet, kann angesichts der steigenden Gesundheitskosten in Frage gestellt werden. Aber diese Frage muss heute zum Glück nicht beantwortet werden.

Beantworten muss man hingegen die Frage, ob man den Weg zu einer integrierten Versorgung weitergehen möchte, und falls ja, welche Rechtsform für die neue, nicht profitorientierte Organisation am geeignetsten erscheint. Die erste Frage, also die, ob man im Hinblick auf eine integrierte Versorgung einen nächsten Schritt machen soll, beantwortet die SP-Fraktion grossmehrheitlich mit Ja. Die Fraktion sieht die Möglichkeiten, die eine integrierte Versorgung gerade aus Sicht der Betroffenen haben kann.

Die SP-Fraktion sieht aber auch, dass es dahin noch ein ziemliches Stück Weg ist. Wichtig ist, dass beide Organisationen ihre Stärken in die neue Organisation einbringen können. Am Ende sollte die Summe grösser als 1+1 sein. Dazu braucht es ein sorgfältiges Vorgehen, welches alle Betroffenen ernsthaft einbezieht. Dazu gehören ganz besonders auch die Mitarbeitenden. Diese müssen in der neuen Organisation einen echten und erheblichen Mehrwert erkennen. Denn so ist es möglich, nicht nur die aktuellen Mitarbeitenden zu halten, sondern es ist auch eine Voraussetzung, um in Zukunft gute, motivierte Mitarbeitende zu finden.

Nicht einig mit dem Stadtrat ist die SP-Fraktion hingegen bei der Frage nach der am besten geeigneten Rechtsform. Ernsthaft zur Debatte stehen da die gemeinnützige Aktiengesellschaft und die öffentlich-rechtliche Anstalt. Alle anderen Formen wie Genossenschaft, Verein oder Stiftung sind unbestrittenermassen für die vorliegende Aufgabe nicht geeignet.

Der vorliegende Bericht und Antrag fällt aber gerade in seinem eigentlichen Kernbereich sehr unkonkret aus. Das liegt wohl nicht zu Letzt daran, dass auch das extern erstellte Gutachten ebenfalls eher dürftig ausfällt.

Der Entscheid zwischen öffentlich-rechtlicher Anstalt und gemeinnütziger Aktiengesellschaft wird anhand von ein paar Bulletpoints gefällt. Bei der Aktiengesellschaft werden je vier Punkte bei Vor- und Nachteilen aufgezählt, bei der öffentlich-rechtlichen Anstalt sind es drei Vorteile und vier Nachteile.

Es sieht so aus, als habe der Stadtrat diese Punkte durchgezählt, und sich dann für die AG entschieden. Betrachtet man dann aber diese Punkte genauer, ergeben sich doch einige Fragezeichen. So werden beispielsweise bei der öffentlich-rechtlichen Anstalt die fehlenden Beteiligungsmöglichkeiten von Privaten als Nachteil aufgeführt. Aber: Bis jetzt ist noch nie irgendwie zur Debatte gestanden, und wird hoffentlich auch nie zur Debatte stehen, dass Private an den städtischen Betrieben beteiligt werden sollen. Und das weiss man aus dem letzten Bericht zur Rechtsform der städtischen Betriebe: Drittbeteiligungen bringen mehr Nach- als Vorteile.

Als weiterer Nachteil wird die angeblich tiefere Flexibilität einer öffentlich-rechtlichen Anstalt aufgeführt. Eine Grundlage für diese Einschätzung findet sich im Bericht aber nicht, und ist auch sonst nicht nachvollziehbar.

Kurz: Der Entscheid für die Rechtsform war für den Stadtrat offensichtlich von Beginn an klar. Eine ernsthafte Auseinandersetzung fand aus Sicht der SP-Fraktion nicht statt.

Für die SP-Fraktion bleibt die öffentlich-rechtliche Anstalt für derartige Aufgaben die richtige Rechtsform. Dazu kommt, dass jetzt sowieso eine neue Organisation geschaffen werden muss, und dies der richtige Zeitpunkt wäre, auch die Rechtsform anzupassen.

Das würde möglicherweise zudem den Nebeneffekt haben, dass nicht eine Organisation in der anderen aufgeht, sondern tatsächlich eine neue Organisation geschaffen würde.

Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein. Vom Bericht beantragt sie ablehnende Kenntnisnahme. Dem Nachtragskredit wird sie hingegen grossmehrheitlich zustimmen.

Mike Hauser dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung dieses Berichts und Antrags.

Der Bericht und Antrag nimmt direkt Bezug auf ein sehr gewichtiges und wichtiges Legislatur Ziel. Nämlich auf das Ziel «Altersfreundliche Stadt». Der Bericht und Antrag nimmt auch wesentlich Bezug auf den Bericht und Antrag 14/2023, in welchem Stossrichtungen und Massnahmen aufgezeigt wurden, wie das Zusammenwirken der verschiedenen Leistungsanbieter in der Stadt optimiert werden können. Der Bericht und Antrag ist der logische Schritt im momentan laufenden Prozess.

Heute wird über die Zusammenführung von Spitex Stadt Luzern und Viva Luzern gesprochen, um so eine gesunde und qualitativ hochstehende Weiterentwicklung des städtischen Alterswohnen zu ermöglichen. Die Analyse, welche der Stadtrat über die möglichen Rechtsformen in Auftrag gegeben hat, scheint fundiert, und kommt zu einem nicht überraschenden Schluss. Bei einer Überführung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft bleibt Flexibilität und Anpassungsfähigkeit vorhanden und die gesetzlichen Grundlagen sind klar. Zudem hat die Stadt Luzern bereits ausgewiesene Erfahrung mit gemeinnützigen Aktiengesellschaften aus der näheren Vergangenheit.

Die ausgearbeiteten Zielsetzungen der Zusammenlegung und der Implementierung des Projekts machen Sinn. Der Prozess ist im vollen Gang. Man darf gespannt sein, ob eine vertiefte Auseinandersetzung noch zu anderen oder weiteren Schlüssen führt. Der vorliegende Bericht und Antrag ist wichtig, um sich auf die Rechtsform der neuen Unternehmung zu einigen. Der eigentliche Prozess der Zusammenführung wird ein anspruchsvoller sein, und noch weitere Fragen beantworten müssen. Über das wird aber zu einem späteren Zeitpunkt debattiert.

Die FDP-Fraktion tritt ein und nimmt den Bericht und Antrag zustimmend zur Kenntnis.

Thomas Gfeller: Die SVP Fraktion nimmt den Bericht «Integrierte Organisation» zustimmend zur Kenntnis.

Wenn man sich zum Ziel setzt, eine altersfreundliche Stadt zu sein, so ist es konsequent, dass man die Kräfte bündelt, und den Weg gemeinsam bestreitet. Eine Integration oder der Prozess einer Zusammenführung von Spitex Stadt Luzern und Viva Luzern erscheint daher als angezeigt. Der Bericht und Antrag 36, welcher zur Stellungnahme vorliegt, ist nicht im Detail ausgereift. Vielmehr geht es darum, einmal aufzuzeigen, wie man sich das vorstellt, und was alles zu erwarten ist. Die Frage nach der Rechtsform wurde kürzlich vom Stadtrat beantwortet, und man ist der Meinung, dass die gemeinnützige AG gegenüber der öffentlich-rechtlichen Anstalt zu bevorzugen ist. Das wiederholt sich auch in diesem Bericht. Vieles ist in der gemeinnützigen AG bereits geregelt und erhöht dadurch die Rechtssicherheit. Die AG kann auf Marktanpassungen reagieren und kann ihre Dienstleistungen flexibel und ausbaubar gestalten. Bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt geht das nicht so einfach, denn das Gesetz sieht nicht vor, dass man neue Aufgaben einfach so wahrnehmen kann. Weiter kommt dazu, dass die Instrumente der politischen Führung bei der Aktiengesellschaft mit den städtischen Regelungen des Beteiligungsmanagements klar gegeben und für die Führung der integrierten Organisation geeignet sind. Das Parlament gibt mit den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben die Ausrichtung des Unternehmens vor und kann es so in die gewünschte Richtung lenken. Aus der Sicht der SVP-Fraktion reicht diese Einflussnahme vollkommen. Was der Sprechende bisher aufzählte sind alles harte Kriterien, harte Facts, welche man berechnen kann, man kann die Risiken aufzeigen, abschätzen und Einfluss nehmen. Was viel wichtiger ist und schlussendlich auch zum Erfolg führt, ist die reibungslose offene Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden und deren Integration. Man darf nicht vergessen, dass bei einer Zusammenführung verschiedene Kulturen – Unternehmenskulturen, menschliche Verhaltensformen und Spielregeln aufeinandertreffen und zu Reibungen führen können. Es ist Aufgabe des Managements, dass die unterschiedlichen Vorstellungen vereint werden. Dieser Prozess darf man nicht unterschätzen, denn im Endeffekt muss die neue Organisation von den Mitarbeitenden getragen werden.

Und ganz zum Schluss, und dies muss auch erwähnt sein, muss aus einer Fusion auch ein Mehrwert oder eine Kosten- und Effizienzsteigerung resultieren. Es ist schön und gut, wenn man eine integrierte Versorgung hat. Aber wenn jährlich das Defizit durch die Steuerzahlenden gedeckt werden muss, nützt das niemanden etwas. Man muss Synergien nutzen, Kosten senken und sich am Markt strategisch korrekt positionieren und den Mut haben, wenn es am Markt Private gibt, die das besser machen, denen das Feld zu überlassen.

Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, wird der Finanzierung zustimmen und ist gespannt auf die weiteren Berichte und Anträge, die noch folgen werden.

Daniel Lütolf: Auch die GLP-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag 36, Alterswohnen integriert: Integrierte Organisation. Der Prozess der Zusammenführung der Spitex Stadt Luzern und der Viva Luzern und damit die Integration der ambulanten und stationären Dienstleistungen unter ein Dach ist ein sehr anspruchsvolles Projekt, ein Grossprojekt, welches den Grossen Stadtrat noch lange begleiten wird. Die beiden Organisationen formulierten bereits gemeinsam strategische Stossrichtungen, welche im Bericht und Antrag 14/2023 zur Kenntnis gebracht wurden. Gleichzeitig fanden Abklärungen zur Frage der Rechtsform des künftigen Unternehmens statt. Die Erkenntnisse liegen vor und auch die GLP-Fraktion ist derselben Meinung wie die beiden Vorredner und nicht derselben Meinung wie der erste Sprechende.

Die GLP-Fraktion begrüsst ganz klar, dass die neue Organisation als gemeinnützige Aktiengesellschaft im Eigentum der Stadt geführt wird. Das vereinfacht Prozesse und es entstehen Synergiepotentiale, welche klar ausgewiesen sind.

Die GLP-Fraktion nimmt den Bericht und Antrag zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Nachtragskredit über Fr. 110'000.– zu.

Andreas Felder: Auch die Mitte-Fraktion dankt für den detaillierten Bericht und Antrag und wird darauf eintreten, den Bericht bloss zur Kenntnis nehmen und den Nachtragskredit ablehnen.

Wie es der GPK-Präsident einleitend bereits festhielt, steht bei der Beurteilung des Berichts und Antrags im Zentrum, dass das Angebot für die betreuten Personen sichergestellt oder eben sogar verbessert werden kann. Die Mitte-Fraktion anerkennt, dass durch eine Zusammenführung ein Mehrwert geboten wird, da zukünftig alles aus einer Hand zur Verfügung gestellt werden kann. Weiter sieht sie auch die Synergien, die durch eine einheitliche Leitung entstehen können. Auch verbessert sich dadurch natürlich die Positionierung und das Leistungsvermögen auf dem Markt der Altersbetreuung durch die neue Organisation. Die heutige Lösung mit den Alterswohnungen ist nicht optimal. Das ist für die Mitte-Fraktion auch nachvollziehbar. Eine Ausscheidung im Baurecht, bzw. die Vergabe an die Organisation ist anzustreben. Bezüglich der Rechtsform ist die Mitte-Fraktion der Meinung, dass die Abklärungen vertieft gemacht wurden. Es konnte aufgezeigt werden, dass die Aktiengesellschaft die richtige Form ist. Es ist auch klar, dass die Aktiengesellschaft nicht alle Probleme zu jeder Zeit zur vollsten Zufriedenheit aller lösen kann, aber die Mitte-Fraktion sieht keine bessere Rechtsform, die zur Verfügung steht.

Kritisch, und daher nur blosser Kenntnisnahme aus Sicht der Mitte-Fraktion, sind zwei Dinge. Einerseits ob die Zusammenführung auch so gelingt, wie man sich das vorstellt, und andererseits, ob jetzt der richtige Zeitpunkt dafür ist. Es bestehen zwei widersprüchliche Ziele, welche man unter einen Hut bringen muss. Auf der einen Seite hat man zwei verschiedene Organisationen mit verschiedenen Strukturen und Kulturen, und weiter ist auch das Ziel, dass man die Personen dezentral und persönlich betreuen kann. Auf der anderen Seite möchte man mit einer Zusammenlegung auch zentral gewisse Dienstleistungen erbringen und gewisse Einsparungen machen. Ob dieser Spagat gelingt, weiss die Mitte-Fraktion nicht. Sie sagt nicht, dass er nicht gelingt, aber sie ist skeptisch.

Zudem sieht die Mitte-Fraktion das Risiko, wenn man die zwei Organisationen in eine grosse zusammenlegt, und diese dann in eine wirtschaftliche Schieflage gerät oder im schlimmsten Fall Konkurs geht, dann muss man sämtliche Dienstleistungen neu aufgleisen.

Bezüglich Zeitpunkt ist zu beachten, dass das Coronavirus und die Personalknappheit gerade bei der Viva Luzern Spuren hinterlassen hat. Die Jahre 2021 und 2022 wurden auch mit einem Verlust abgeschlossen. Daher stellt sich die Frage, ob jetzt der richtige Moment ist, diese Zusammenführung zu pushen. Sind die Organisationen auch genug fit für die angestrebte Zusammenlegung?

Aus diesem Grund ist es für die Mitte-Fraktion nicht nachvollziehbar, dass man nun einen Nachtragskredit gutheissen muss, um das Projekt vertieft prüfen zu können. Aus Sicht der Mitte-Fraktion besteht weder eine Dringlichkeit noch eine Notwendigkeit, dass das gerade jetzt gutgeheissen werden muss. Die Kosten kann man problemlos im ordentlichen Budgetprozess eingeben. Daher lehnt die Mitte-Fraktion den Nachtragskredit ab.

Chiara Peyer: Die G/JG-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und Antrag.

Die Frage der Rechtsform, beziehungsweise die Fusion, ist für den Prozess der integrierten Organisation nur zweitrangig. Die G/JG-Fraktion begrüsst, dass die beiden Organisationen die Frage prüfen. Der Um-

fang des Mehrwerts bzw. die Auswirkungen auf das Problem der Alterswohnungen und den Fachkräftemangel ist hingegen nicht absehbar. Der ursprüngliche Fokus des laufenden Projekts lag einerseits auf den Alterswohnungen, und andererseits auf der integrierten Versorgung. Der Bericht und Antrag fokussiert sich, wie vom Rat gewünscht, als Zwischenschritt auf die Rechtsform der künftigen Organisation. Die G/JG-Fraktion ist sich nicht sicher, ob der Fokus von möglichst bald verfügbaren Alterswohnungen und der Stärkung der integrierten Versorgung in der Evaluation der Organisation und Rechtsform nicht etwas verloren ging. Es ist essenziell, die Alterswohnungen möglichst bald in einem geeigneten Zustand verfügbar zu machen.

Wie bereits erläutert, lag der ursprüngliche Fokus auch aus Sicht der Klientinnen und Klienten auf den Alterswohnungen und der integrierten Versorgung. Beide Punkte können aus Sicht der G/JG-Fraktion nicht nur durch eine Fusion erreicht werden. Bei einer Fusion ist die Rechtsform einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft nachvollziehbar. Auch sehr wichtig erscheint, dass die Mitarbeitenden der beiden Organisationen gut mitgenommen werden. Für die G/JG-Fraktion ist es richtig im Prozess weiterzumachen. Beim Thema Alterswohnungen geht bei der G/JG-Fraktion aber langsam die Geduld verloren.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, nimmt diesen zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Nachtragskredit zu.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki versucht die verschiedenen Punkte zu bündeln – das übergeordnete Ziel der städtischen Ebene ist es, die integrierte Versorgung zu stärken, Systembrüche in der Versorgungskette abzubauen, und Durchlässigkeit bei den Institutionen zu fördern.

Im Juni zeigte der Stadtrat auf, mit welchen Massnahmen man eine integrierte Versorgung über die ganze Stadt mit allen Playern im Bereich der Altersversorgung machen möchte. In diesem Bericht und Antrag geht es um die mögliche Weiterentwicklung der Spitex Stadt Luzern und der Viva Luzern zu einem Unternehmen. Das wäre die stärkste Form von Kooperation. Hierzu wurde im Herbst 2021 mit einem Commitment beider Führungen ein Projekt gestartet. Die Grundlage war der Bericht und Antrag aus dem Sommer 2021. Vertiefte Gespräche zwischen den beiden Institutionen finden statt, und man bewegt sich aufeinander zu. Die Institutionen bestimmen das Tempo. Sie sagen, wie schnell es vorwärtsgehen soll, und schauen, dass man Rücksicht aufeinander und den Zustand beider Institutionen nimmt.

Zurück zum Bericht und Antrag: Der Stadtrat prüfte umfassend, welche Rechtsform am geeignetsten ist. Aus dem entsprechenden Rechtsgutachten sieht man die Vor- und Nachteile. Die Punkte wurden gewichtet. Das wichtigste Argument ist, dass eine Aktiengesellschaft für Unternehmen geeignet ist, die mit ihren Angeboten am Markt agieren – und das ist bei beiden Organisationen der Fall. Beide haben keine exklusiven Angebote für ihre ambulanten und stationären Dienstleistungen. Sie stehen mit anderen Anbietern im Wettbewerb – die Viva Luzern mit privaten Heimen und die Spitex Stadt Luzern mit ein paar wenigen kleinen privaten Spitex-Organisationen. Der zweite Punkt ist die Rechtssicherheit. Die Instrumente einer Aktiengesellschaft sind im Obligationenrecht geregelt. Die Stadt bestimmt die strategische Ausrichtung. Die betriebliche Führung liegt hingegen in der Verantwortung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung. Sie haben den notwendigen Spielraum und können so auf Entwicklungen reagieren und ihre Angebote weiterentwickeln. Bei der öffentlich-rechtlichen Anstalt, welche als Option geprüft wurde, ist diese Sicherheit nicht gegeben. Bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt steht am Anfang ein Grunderlass. Für diesen gibt es aber keine Vorgaben und alles muss neu erfunden werden. Der Stadt fehlen auch entsprechende Erfahrungen. Die öffentlich-rechtliche Anstalt wird besonders für Aufgaben mit hoheitlichem Charakter oder Monopolcharakter empfohlen, und ist nicht für Aufgaben gedacht, welche im Wettbewerb auch von anderen Dienstleistern angeboten werden.

Der Stadtrat kam so zum Schluss, dass eine neue integrierte Organisation eine Aktiengesellschaft sein soll. Auch die Viva Luzern und die Spitex Stadt Luzern sehen das so.

Die Viva Luzern und die Spitex Stadt Luzern haben sich auf den Weg gemacht. Sie möchten wissen, wie weit sie es zusammen bringen können. Mit der zustimmenden Kenntnisnahme zum vorliegenden Bericht und Antrag können die Mitglieder des Grossen Stadtrates ihre Unterstützung in diesem Prozess zeigen. Dieses Signal ist wichtig.

Claudio Soldati findet es schwierig, wenn es heisst, «auf dem Markt sein» oder mit anderen Unternehmen in Konkurrenz sein». Es wird immer so getan, als ginge es um einen Markt von Zahnbürsten oder

Autos. Es handelt sich hier aber um etwas komplett anderes. Die erbrachten Leistungen werden grossmehrheitlich durch öffentliche Gelder bezahlt – z. B. Krankenkassengelder und Gelder der öffentlichen Hand. Von den privaten Bewohnerinnen und Bewohnern, bzw. Patientinnen und Patienten wird nur ein sehr kleiner Teil selber bezahlt. Es ist ein absolut künstlicher staatlicher Markt und es ist nicht richtig, wenn man so tut, als gäbe es ein Angebot auf dem freien Markt. Daher ist das Argument, welches als Hauptargument genannt wird, nicht stichhaltig, und darum ist die Schlussfolgerung, dass eine nichtgewinnorientierte Aktiengesellschaft die richtige Form ist aus Sicht des Sprechenden nicht korrekt.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den B+A 36/2023 vom 20. September 2023: «Alterswohnen integriert: Integrierte Organisation. Rechtsform. Ziele und Prozess. Städtische Alterssiedlungen» ein.

DETAIL

Seite 33 f 9 Antrag und Beschluss

In Gegenüberstellung der ablehnenden Kenntnisnahme und der blossen Kenntnisnahme obsiegt die blossen Kenntnisnahme.

In Gegenüberstellung der blossen Kenntnisnahme und der zustimmenden Kenntnisnahme obsiegt die zustimmende Kenntnisnahme.

- I. Der Grosse Stadtrat nimmt den Bericht «Integrierte Organisation» zustimmend zur Kenntnis.**
- II. Der Grosse Stadtrat genehmigt für die Finanzierung des Prozesses für eine integrierte Organisation einen Nachtragskredit zum Budget 2024 für das Globalbudget «Stabsleistungen Sozial- und Sicherheitsdirektion» von Fr. 110'000.–.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 36 vom 20. September 2023 betreffend

Alterswohnen integriert: Integrierte Organisation

- Rechtsform**
- Ziele und Prozess**
- Entwicklung städtische Alterswohnungen,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 27 Abs. 2 und 3 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht «Integrierte Organisation» wird zustimmend Kenntnis genommen.**
- II. Für die Finanzierung des Prozesses für eine integrierte Organisation wird ein Nachtragskredit zum Budget 2024 für das Globalbudget «Stabsleistungen Sozial- und Sicherheitsdirektion» von Fr. 110'000.– genehmigt.**

6 Bericht und Antrag 34 vom 13. September 2023: Abrechnung von Sonderkrediten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 23. November 2023 die vorgelegten Abrechnungen über vier Sonderkredite beraten. Alle von der Kommission gestellten Fragen konnten beantwortet werden. Es fällt auf, dass zwei Abrechnungen Projekte betreffen, die nicht realisiert wurden. Bei beiden handelt es sich um Abstellplätze für Fahrräder, die offensichtlich einen schweren Stand haben. Alle Projekte konnten unter den bewilligten Kosten abgerechnet werden, was bei den beiden nicht realisierten Projekten allerdings nicht weiter erstaunt, da die Planungen frühzeitig abgebrochen wurden. Die Baukommission hat die Abrechnungen über die vier Sonderkredite einstimmig mit 11 : 0 Stimmen bewilligt.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den B+A 34/2023 vom 13. September 2023: «Abrechnung von Sonderkrediten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion» ein.

DETAIL

Seite 12 f 6 Antrag und Beschluss

Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegten Abrechnungen über die Sonderkredite «Velotunnel Bahnhof, Projektierung», «Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse», «Strassensanierung Rufflisbergstrasse, Realisierung» und «Velostation Bahnhofplatz, Planung».

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 34 vom 13. September 2023 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Velotunnel Bahnhof, Projektierung» wird genehmigt.
- II. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse» wird genehmigt.
- III. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Strassensanierung Rufflisbergstrasse, Realisierung» wird genehmigt.
- IV. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Velostation Bahnhofplatz, Planung» wird genehmigt.

**7 Bericht und Antrag 39 vom 25. Oktober 2023:
Unterstützung der Ausbildungstätigkeit von Institutionen der Langzeitpflege. Sonderkredit.
Nachtragskredite zu den Budgets 2023 und 2024**

EINTRETEN

Ratspräsident Jules Gut: Der Präsident der Sozialkommission, Marco Müller, befindet sich im Ausstand. Dies aufgrund seiner Funktion als Vorstandsmitglied der Spitex Stadt Luzern. Der Vize-Präsident der Sozialkommission, Claudio Soldati, vertritt die Kommissionshaltung an Stelle von Marco Müller. Marco Müller verlässt seinen Platz im Ratssaal für die Dauer der Beratung des Traktandums 7

Vize-Präsident der Sozialkommission Claudio Soldati: Die Sozialkommission des Grossen Stadtrates behandelte an ihrer Sitzung vom 23. November 2023 den Bericht und Antrag 29/2023 «Unterstützung der Ausbildungstätigkeit von Institutionen der Langzeitpflege. Sonderkredit. Nachtragskredit zum Budget 2023 und Nachtragskredit zum Budget 2024».

Die Sozialkommission begrüsst einstimmig das Bestreben des Stadtrates, als Reaktion auf die nationale Pflegeinitiative den Institutionen der Langzeitpflege in der Stadt Luzern Ausbildungsbeiträge bereits für das Jahr 2023 und 2024 auszurichten.

Die Sozialkommission stimmte dem Sonder- und Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 620'000.– für das Jahr 2023 und Fr. 310'000.– für das Jahr 2024 einstimmig zu.

Peter Krummenacher: Die Pflege ist ein wichtiger Pfeiler der medizinischen Versorgung und der Bedarf steigt aufgrund der demografischen Alterung der Gesellschaft laufend. Parallel dazu hat sich der Fachkräftemangel in der Pflege in den letzten Jahren verschärft. Damit die Qualität der Pflege erhalten bleibt, und alle Menschen Zugang zu einer guten Pflege haben, müssen mehr Pflegendе ausgebildet und die Personen im Beruf gehalten werden. Dafür braucht es gute Arbeitsbedingungen und eine faire Entlöhnung. Im November 2021 wurde darum die nationale Pflegeinitiative angenommen, welche den Zugang zu einer Pflege von hoher Qualität für alle Menschen garantieren soll.

Aufgrund der Annahme der Pflegeinitiative wird auf kantonaler Ebene ab Mitte 2024 die Ausbildungsoffensive im Pflegebereich gestartet. Der Stadt Luzern will aber nun vorgehend schon als einzige Gemeinde in der ganzen Schweiz Elemente der Pflegeinitiative bereits rückwirkend für das Jahr 2023 unterstützen. Man kann nun von «einem Zeichen setzen» sprechen. Es ist unbestritten, dass man den Fachkräftemangel im Pflegebereich bekämpfen muss. Jedoch muss man sich die Frage stellen, ob man mit dieser vorgezogenen finanziellen Unterstützung an die Institutionen erreicht, dass Ausbildungsplätze besetzt und dadurch mehr Personen für die Pflegeausbildung rekrutiert werden können. Und da ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich skeptisch.

Anstatt mit einer weiteren Symbolik analog dem Klatschen während der Pandemie muss der Fachkräftemangel in der Pflegebranche nun mit echten Massnahmen bekämpft werden. Dazu gehören die koordinierte Ausbildungsoffensive von Bund und Kantonen, aber auch bessere Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlöhnung für die Pflegefachkräfte. Massnahmen wie eine Erhöhung der Löhne gemäss den Empfehlungen der XUND hat der Stadtrat bereits beschlossen. Diese Mehrausgaben werden über die Pflegefinanzierung durch die Stadt abgedeckt. Zudem zeigte der Stadtrat auf, dass die Stadt sich über die Gestaltung der Pflegetarife bereits für höhere Löhne einsetzt.

Die FDP-Fraktion möchte dort ansetzen, wo die Stadt Luzern grossen Einfluss nehmen kann, und das ist bei den Arbeitsbedingungen bei Viva sowie über die Pflegefinanzierung. Die FDP-Fraktion möchte keinen Alleingang der Stadt mit symbolischen Beiträgen, sondern ein koordiniertes und effektives Vorgehen von Bund und Kantonen. Man sollte besser dieses halbe Jahr noch abwarten, anstatt neue Ungleichheiten zwischen der Stadt und den umliegenden Gemeinden zu schaffen. Die FDP-Fraktion lehnt darum den Bericht und Antrag grossmehrheitlich ab.

Selina Frey: Die G/JG-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und den zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltung für die Ausarbeitung des vorliegenden Berichts und Antrags. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die Stadt hier einen Schritt in die richtige Richtung geht und eine klare Wertschätzung gegenüber den Institutionen und den Mitarbeitenden der Langzeitpflege, konkret der Spitex Stadt Luzern, der Viva Luzern,

den privaten Spitex Organisationen, den privaten Heimen und vor allem den Mitarbeitenden in diesen Institutionen entgegenbringt. Die nationale Pflegeinitiative brachte viele Menschen an die Urne, die sonst nicht zur Abstimmung gehen. Und ganze viele Menschen wurden politisiert, welche sich sonst nur wenig für Politik interessieren. Sie beinhaltet mehrere Massnahmen: Auf kantonaler Ebene wird in einem ersten Schritt eine Ausbildungsoffensive im Pflegebereich gestartet, um dem grossen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Stadt Luzern entschied Aufgrund des überwiesenen Postulats 80, dass sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bemühungen der Institutionen für bessere Arbeitsbedingungen und angemessene Entlöhnungen der Pflegefachkräfte unterstützt. Dieses Versprechen des Stadtrates wird in diesem Bericht und Antrag eingelöst. Die Ausbildungsbetriebe werden mit einem Ausbildungsbeitrag von Fr. 300.– pro Praktikumswoche für angehende Pflegefachpersonen unterstützt. Der Beitrag, welcher die Stadt Luzern für die Überbrückung in die Hand nimmt, bis der Kanton dann im Juli 2024 einsteigt, ist nicht extrem hoch. Mit dem Wissen, dass der Beitrag der Stadt nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist, und bei weitem nicht das Problem des Fachkräftemangels lösen wird, ist es für die G/JG-Fraktion trotzdem ein Schritt in die richtige Richtung. Während der Coronapandemie wurde die Pflege als systemrelevant eingestuft, und man applaudierte für die Pflegenden. Es wird in diesem Bereich noch viele Schritte und viel Geld brauchen, um mehr Menschen für die Ausbildung zu gewinnen. Die Arbeitsbedingungen müssen attraktiver werden, die Löhne müssen steigen und auch die Pflegerestkosten müssen steigen, damit die Heime überhaupt überleben können. Das alles sind aber keine Themen des heutigen Berichts und Antrags.

Die G/JG-Fraktion nimmt den vorliegenden Bericht und Antrag zustimmend zur Kenntnis und wird dem Sonderkredit und den beiden Nachtragskrediten zustimmen.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Auch die Mitte-Fraktion dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung des Berichts und Antrags, hat grossmehrheitlich Sympathie dafür, nimmt ihn daher zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem Nachtrags- und Sonderkredit zu.

Marta Lehmann: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden Bericht und Antrag. Vor zwei Jahren wurde die Pflegeinitiative mit grosser Mehrheit angenommen. Die Umsetzung des ersten Teils der Initiative, der Ausbildungsoffensive, ist im Gange. Bundesgelder werden jedoch nur bereitgestellt, wenn die Kantone ihren finanziellen Beitrag leisten. Es ist bedauerlich, dass die Mehrheit der Kantone, einschließlich dem Kanton Luzern, noch nicht bereit ist, die Ausbildung der Pflegenden schnell voranzutreiben, um mit der Offensive ab dem 1. Juli 2024 starten zu können.

Der Druck auf Pflegefachpersonen steigt, und es gibt weiterhin Abwanderungen von Fachkräften. Laut dem Schweizerischen Berufsverband der Pflegefachpersonen (SBK) sind aktuell über 13'000 Stellen im Pflegebereich offen, fast 1'000 mehr als Ende des letzten Jahres. Dies betrifft auch viele unbesetzte Ausbildungsplätze, so auch in der Zentralschweiz. Laut Prognosen, gestern in der Luzerner Zeitung zu lesen, wird in der Zentralschweiz bis 2029 ein Bedarf von über 3'500 zusätzlichen Pflegefachpersonen auf Tertiärstufe erwartet.

Es ist erfreulich, dass die Stadt im Sinne einer Überbrückungshilfe die Ausbildung in der Langzeitpflege finanziell unterstützen wird. Die Umsetzung des ersten Schrittes der Pflegeinitiative, der Ausbildungsoffensive, wird somit rückwirkend für das Jahr 2023 und das erste halbe Jahr 2024 erfolgen. Dies zeigt die Dringlichkeit und auch die Wertschätzung gegenüber dem stark belasteten Pflegepersonal, ist aber auch nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein. Es bleibt auch die Frage, ob da die Stadt einspringt, weil der Kanton seine Hausaufgaben nicht gemacht hat.

Der Stadtrat setzt sich im Rahmen der Pflegefinanzierung auch für gute Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung des Pflegepersonals ein, basierend auf den Lohnempfehlungen der XUND.

Nein, es stimmt definitiv nicht, dass bei Pflegenden, die ihren Beruf lieben, der Lohn keine Rolle spielt. Selbstverständlich ist die positive Lohnentwicklung ein wichtiger Faktor, um dem grossen Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen.

Obwohl die vorgezogene finanzielle Unterstützung der Stadt Luzern ein Schritt in die richtige Richtung ist, wird dies alleine jedoch nicht ausreichen, die dringend benötigten Ausbildungsplätze zu besetzen und mehr Personen für eine Pflegeausbildung rekrutieren zu können.

Es müssen weiterhin mehr Massnahmen ergriffen werden, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und sicherzustellen, dass die Institutionen ihre Pflegenden im Beruf halten können. Nur so kann langfristig eine qualitativ hochwertige Pflege in den Institutionen der Langzeitpflege auch in der Stadt Luzern gewährleistet werden.

Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonderkredit und den Nachtragskrediten zustimmen.

Daniel Lütolf: Auch die GLP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für den vorliegenden Bericht und Antrag. Sie begrüsst es, dass der Stadtrat im Sinne einer Überbrückungsleistung Massnahmen bereits im Jahr 2023 realisieren möchte. Ebenso wird begrüsst, dass die Mehrkosten der Pflegefinanzierung für bessere Arbeitsbedingungen und angemessene Entlöhnung umgesetzt werden sollen. So werden die Lohnempfehlungen der XUND für das Jahr 2024 bereits im Jahr 2023 übernommen. Der Stadtrat erfüllt mit diesem Überbrückungsbeitrag das Versprechen, welches er im Frühling 2023 angesichts der angespannten Personalsituation in den Institutionen der Langzeitpflege abgab, und setzt damit auch ein klares Zeichen der Wertschätzung gegenüber der Heime und der Spitex Organisationen, welche sich auch im Ausbildungsbereich engagieren. Die GLP-Fraktion findet das toll und bedankt sich dafür herzlich beim Stadtrat. Sie tritt klar auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Sonderkredit zu.

Jörg Krähenbühl: Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen die zusätzlich benötigten finanziellen Mittel für eine Abgeltung von Ausbildungsbeiträgen, welche die Institutionen der Langzeitpflege nicht über den Pflegeetarif, sondern als Sonderbeitrag erhalten freigegeben werden. Diese Ausbildungspauschale ist Teil der Umsetzung der am 28. November 2021 vom Volk und den Ständen gutgeheissenen Initiative für eine starke Pflege – die sogenannte Pflegeinitiative. Wie der Stadtrat bereits ankündigte, möchte er im Sinne einer Überbrückungsleistung Massnahmen, welche im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegen, bereits im Jahr 2023 realisieren. Der Stadtrat erfüllt mit diesem Überbrückungsbeitrag das Versprechen, welches er im Frühling 2023 angesichts der angespannten Personalsituation in den Institutionen der Langzeitpflege abgab, und setzt damit auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der Heime und Spitex Organisationen, welche sich im Ausbildungsbereich sehr engagieren. Dieses Zeichen der Wertschätzung kann auch die SVP-Fraktion akzeptieren. Die Stadt Luzern übernimmt hier wieder einmal mehr eine Vorreiterrolle. Sie ist die einzige Gemeinde im Kanton Luzern, und eine der wenigen Städte in der Schweiz, welche die Elemente der Pflegeinitiative bereits im Jahr 2023 umsetzt. Das ist sicher nur möglich, weil die Stadt Luzern aufgrund der vergangenen positiven Jahresabschlüssen auf einem soliden finanziellen Fundament steht.

Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein. Dem Sonderkredit unter Ziffer I von total Fr. 930'000.– wird sie zustimmen. Ebenfalls wird sie den Nachtragskrediten zum Budget 2023 und zum Budget 2024 für das Globalbudget «Alter und Gesundheit» unter Ziffer II. und III von Fr. 620'000.– und Fr. 310'000.– zustimmen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Seit der Abstimmung der Pflegeinitiative sind mehr als 2 Jahre vergangen. Es gibt zwar Gesetzesentwürfe in einzelnen Kantonen, aber bis diese Massnahmen dann tatsächlich umgesetzt werden und auch das Pflegepersonal erreichen, vergeht zumindest im Kanton Luzern noch einmal mindestens ein halbes Jahr. In der Stadt Luzern möchte man nicht warten, sondern jetzt ein Zeichen setzen. Die Situation in den Institutionen der Langzeitpflege ist angespannt. In die Ausbildung zu investieren lohnt sich. Es ist auch kein Widerspruch, wenn die Stadt Luzern jetzt macht, was der Bund und der Kanton später ohnehin machen werden. Der Sprechende sieht nicht ein, warum das eine gut sein soll, und das andere nicht. Die Wirkung, wenn man in die Ausbildung investiert, ist nachhaltig. Die aktuellen Rekrutierungsprozesse in den Institutionen sind sehr aufwendig. Einzelne Institutionen investieren in Personalvermittlungsbüros, und das ist nicht nachhaltig und auch sehr teuer. Die Viva Luzern macht zusammen mit anderen eine Gegenmassnahme. Sie bauen gemeinsam einen Personalpool auf und erzielen damit auch bereits erste Erfolge. Man hört immer wieder von Institutionen, dass es ihnen gelingt, das Personal nach der Ausbildung im Betrieb zu halten. Das ist erfreulich. Der Sprechende weiss, dass sich die Stadt Luzern mit dieser Vorlage in Sachen Zuständigkeit etwas aus dem Fenster lehnt. Bund und Kantone sind für diese Beiträge zuständig. Daher ist es auch nur eine Überbrückungsleistung. Es ist immer eine Gratwanderung, wieviel die Stadt an Zuschüssen zusätzlich vergibt im

Vergleich mit anderen Gemeinden. Die Nachbargemeinden wurden informiert, aber sie werden der Stadt nicht folgen. Sie sehen es auch nicht gerne, wenn die Stadt allzu stark ein «Sonderzügli» fährt. Der Sprechende hörte, dass dieser Beitrag nicht mehr sein soll, als ein Tropfen auf den heissen Stein, aber auch ein Tropfen kann einen Beitrag leisten.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den B+A 39/2023 vom 25. Oktober 2023: «Unterstützung der Ausbildungstätigkeit von Institutionen der Langzeitpflege. Sonderkredit. Nachtragskredite zu den Budgets 2023 und 2024» ein.

DETAIL

Seite 7 f 3 Antrag und Beschluss

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 37 : 8 : 0 Stimmen für die Ausrichtung von Ausbildungspauschalen an die Institutionen der ambulanten und der stationären Langzeitpflege mit Sitz in der Stadt Luzern einen Sonderkredit von total Fr. 930'000.–.**
- II. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Finanzierung von Ausbildungspauschalen an die Institutionen der ambulanten und der stationären Langzeitpflege mit Sitz in der Stadt Luzern einen Nachtragskredit zum Budget 2023 für das Globalbudget «Alter und Gesundheit» von Fr. 620'000.–.**
- III. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Finanzierung von Ausbildungspauschalen an die Institutionen der ambulanten und der stationären Langzeitpflege mit Sitz in der Stadt Luzern einen Nachtragskredit zum Budget 2024 für das Globalbudget «Alter und Gesundheit» von Fr. 310'000.–.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 39 vom 25. Oktober 2023 betreffend

Unterstützung der Ausbildungstätigkeit von Institutionen der Langzeitpflege

– **Sonderkredit**

– **Nachtragskredite zu den Budgets 2023 und 2024,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 68 lit. b Ziff. 2, Art. 69 lit. a Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Ausrichtung von Ausbildungspauschalen an die Institutionen der ambulanten und der stationären Langzeitpflege mit Sitz in der Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von total Fr. 930'000.– bewilligt.**

- II. Für die Finanzierung von Ausbildungspauschalen an die Institutionen der ambulanten und der stationären Langzeitpflege mit Sitz in der Stadt Luzern wird ein Nachtragskredit zum Budget 2023 für das Globalbudget «Alter und Gesundheit» von Fr. 620'000.– bewilligt.
- III. Für die Finanzierung von Ausbildungspauschalen an die Institutionen der ambulanten und der stationären Langzeitpflege mit Sitz in der Stadt Luzern wird ein Nachtragskredit zum Budget 2024 für das Globalbudget «Alter und Gesundheit» von Fr. 310'000.– bewilligt.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**8 Interpellation 263, Silvana Leasi und Diel Tatjana Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 23. Mai 2023:
Schaffung eines Sekretariats für Schulleiterinnen und Schulleiter der Stadt Luzern**

Silvana Leasi dankt für die klare Antwort und freut sich auch, dass der Lösungsansatz der Interpellantinnen in der Organisationsentwicklung Einsitz findet.

**9 Postulat 269, Barbara Irniger, Christov Rolla und Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 20. Juni 2023:
Ausbau Schulschwimmen in der Primarschule**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 269.

**10 Postulat 271, Jona Studhalter und Johanna Küng vom 30. Juni 2023:
Gratis-Badis – Freier Eintritt ins Freibad**

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Jona Studhalter: "Die Hitze staut sich in den Strassen Luzerns, man schwitzt nur schon beim Liegen: Ab in die Badi."

Beim aktuellen Wetter fällt es schon schwer, den Anfang des Postulats nachzuempfinden. Und auch wenn das einer der heissesten Sommer der letzten 100 Jahre war, war es wahrscheinlich auch der kälteste Sommer für die nächsten 100 Jahre.

Man kann froh sein, dass die Stadt Luzern an einen so schönen See gebaut wurde und das schätzen die Luzerner und Luzernerinnen auch. Sei das an einem frei zugänglichen Uferabschnitt oder auch bei Badis, wo man Eintritt zahlen muss. Dass aber die Badis vor allem bei Kindern und Jugendlichen beliebt sind, zeigt sich während der Sommerferien mit dem Ferienpass. Weil das Angebot mit Badeaufsicht, Umkleidekabine, Dusche, WC und Bistro für Kinder, Jugendliche und somit Familien attraktiver ist als eine Lido-Wiese. Genau diese Personengruppe ist die mit dem dünnsten Portemonnaie und die, die am meisten von Gratis-Badis profitieren würde.

Es ist im Interesse aller, dass sich Kinder und Jugendliche allgemein bewegen und spezifisch in heimischen Gewässern sicher schwimmen können. Ausserhalb der Badis gibt es nämlich nur in der Ufeschötti

eine Badeaufsicht. Die Littauerinnen und Littauer und Reussbühlerinnen und Reussbühler haben es weit zu einem Badeplatz am See. Sie würden von einem nahen gratis Waldschwimmbad Zimmeregg massiv profitieren. Das ist definitiv sicherer als der pseudo Badeplatz am Nordpol mit den abgetrennten Steinen. Die Städte Bern, Zug und neuerdings auch Cham machen positive Erfahrungen mit Gratis-Badis. Ein Blick über den Tellerrand zeigt, dass Gratis-Badis funktionieren und beliebt sind.

Ein Kontra-Argument, welches der Sprechende gerne noch vorwegnimmt: Nämlich, dass dann die ganze Agglomeration auf Kosten der Stadt profitieren würde. Allgemein können Kinder nicht viel dafür, ob sie in Kriens oder in Luzern leben. Es macht also keinen Unterschied, ob sie in Kriens oder in Luzern keine Steuern zahlen und sich somit gar nicht daran beteiligen können. Dass sich die Agglomerationsgemeinden daran beteiligen ist politisch unrealistisch. Ebikon hat kein Budget, weil eine Steuererhöhung abgelehnt wurde, in Kriens und Emmen wird um jeden Rappen gestritten und Meggen hat eine eigene Badi, die haben sicher kein Interesse sich an Gratis-Badis in der Stadt zu beteiligen. Und zur letzten Agglomerationsgemeinde, die Gemeinde der Ahnen des Sprechenden, die Gemeinde Horw: Horw plant die Badi nach der Erneuerung gratis zu machen und zeigt, dass es auch ohne «Kasselidänke» geht. Daher wird das Parlament eingeladen, die Stadt Luzern ein bisschen grösser zu denken, Gratis-Badis für Kinder, Jugendliche und Familien zu ermöglichen und dem Postulat der Jungen Grünen zuzustimmen.

Thomas Gfeller: Um sich in den heissen Sommermonaten abzukühlen muss man in der Stadt Luzern nicht in eine Badi gehen und Eintritt bezahlen. Der Stadtrat hat es in seiner Antwort geschrieben, es gibt unzählige Möglichkeiten sich ganz legal und ohne Kostenaufwand zu erfrischen. Der Sprechende möchte es gar nicht in Abrede stellen, dass es Menschen gibt, für die ein Eintrittspreis eine hohe Kostenausgabe sein kann. Das ist durchaus möglich. Aber dann gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie man damit umgehen kann. Man kann Verzichten, oder man kann es sich als Exklusivität gönnen – im Sinne von: «Ich spare darauf und freue mich, wenn ich am Wochenende in die Badi gehen kann». Aber das mit dem Verzicht ist eben so eine Sache. Heute muss alles rund um die Uhr zur Verfügung stehen und möglichst gratis – denn schliesslich muss man sich ja selber verwirklichen können und in der Meinung von vielen, steht einem das Angebot kostenlos zu. Interessant zu beobachten ist, dass solche Forderungen immer von Leuten kommen, die der Auffassung sind, sie würden ja so wahnsinnig viel zum Steuersubstrat der Gemeinde beisteuern. Wenn man dann genauer hinschaut, stellt man dann schnell fest, dass dem nicht so ist.

Der Sprechende anerkennt, dass es solche Menschen gibt, die der Meinung sind, dass alle Zugang zu allem haben müssen und das auf Kosten von irgendjemand – aber nur nicht durch sie selber. Hingegen gibt es aber auch andere Menschen, die bereit sind, für eine Dienstleistung zu bezahlen, sei das als Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden oder für die Einrichtung eines geschützten Bereiches. Es gibt auch Menschen, denen es nicht egal ist, wenn Kinder pausenlos schreien und deren Eltern nicht einschreiten, wenn der Hund einfach nicht aufhört zu bellen und der Halter nicht eingreift, oder aus dem Ghettablaster Musik dröhnt, sodass man sein eigenes Wort nicht mehr versteht. Und für das gibt es eben Einrichtungen für die man bezahlen muss. Denn mit der Zahlung akzeptiert man zugleich auch die Regeln, die für dieses Haus oder die Anlage gelten.

Im Postulat wird erwähnt, dass in den verschiedenen Freibädern und auf der Ufeschötti unter Aufsicht die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen verbessert wird. Der Sprechende wundert sich, wer das machen soll. Macht das der Bademeister? Wenn man am Ertrinken ist, holt einen der Bademeister, wenn man Glück hat, wieder raus. Aber er verbessert sicher nicht die Schwimmfähigkeit von jemandem. Die Schwimmfähigkeit, das wurde mit dem Traktandum 9 bereits beschlossen, ist Aufgabe des Schulschwimmens.

Es werden grosse Summen in den Um- und Ausbau der Badis investiert – 14 Mio. Franken für die Zimmeregg Badi und 4.5 Mio. Franken für das Strandbad Tribschen. Der Grosse Stadtrat hat das beschlossen und ist bereit diese Ausgaben zu tätigen – unter der Berücksichtigung, dass dieser Spass auch etwas kostet, dass ein Eintritt generiert werden muss.

Die SVP-Fraktion folgt der Argumentation des Stadtrates und lehnt das Postulat ab.

Silvana Leasi stellt kurz die Verwendung des Begriffes «gratis» in den Kontext. Nichts ist gratis, kostenlos oder umsonst in Bezug auf von der öffentlichen Hand finanzierten Dienstleistungen. Wenn die öffentliche Hand solche Dienstleistungen finanziert, sind es letztendlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die dafür aufkommen. Die Sprechende hat Mühe mit dem Wort «gratis».

Und nun zum Vorstoss: Die Argumente der Postulanten sind aus Sicht der Mitte-Fraktion wenig überzeugend und greifen zu kurz: Mehrkonsumation in den Betrieben ist lediglich eine Hypothese, bzw. widerspricht sich mit dem Argument der einkommensschwachen Familien und Jugendlichen. Ob der gute Ruf der Stadt von einem freien Eintritt abhängt, bezweifelt die Mitte-Fraktion. Leute mit geringem Einkommen können bereits heute von Vergünstigungen profitieren.

Wenn eine gewisse Infrastruktur geboten wird, dann darf es auch etwas kosten. You get what you pay for. Die Preise sind moderat. Aus Sicht der Mitte-Fraktion gibt es in der Stadt Luzern genug freien Zugang zum See.

Die Vorlage löst keine Probleme, schafft im schlimmsten Fall neue, und hat in jedem Fall eine Kostenfolge. Es ist schwierig ohne klares Ziel ein heute gut funktionierendes System ohne Not zu verändern. Hingegen hätte der Gratiszugang womöglich einen Badetourismus durch Auswärtige zur Folge, wodurch der Zugang auch für Stadtbewohner begrenzt werden könnte.

Yolanda Ammann-Korner: Der Postulant und die Postulantin verlangen einen freien Zugang in die Freibäder der Stadt Luzern, sowie entsprechende Verhandlungen mit der Strandbad Lido AG. Die Sprechende ist erstaunt, dass das Seebad Nationalquai mit keinem Wort erwähnt wird. Wurde doch in diesem bis zur Eröffnung des ersten Hallenbades der Schwimmunterricht der Stadtschulen durchgeführt. Die Forderung zum eintrittsfreien Zugang in die Freibäder Tribschen und Zimmeregg wurde nicht angebracht.

Rund um das Luzerner Seebecken gibt es genug freie Zugänge zum See. Die Ufschötti sogar mit Strandüberwachung. Somit haben alle Luzernerinnen und Luzerner unabhängig vom Portemonnaie die Möglichkeit, sich am oder im Wasser aufzuhalten. Und wer ein wenig mehr möchte z.B. Garderoben oder eine Rutsche, dem ist es wert, für dies einen bescheidenen Beitrag in der Höhe eines Kaffees zu entrichten. Gerade die Besuchenden der Tribschenbadi geniessen das familiäre Ambiente, die Ruhe. Das sogenannte: Klein aber fein. Diese Stammgäste geben bewusst der Tribschenbadi den Vorrang, auch wenn sie Eintritt bezahlen müssen. Bei freiem Zugang ginge der Charme dieser Familien-Badi verloren.

Allerdings braucht es moderate Preise. Die Freibäder müssen für alle bezahlbar bleiben.

Wenn man immer fordert, dass alles gratis ist, kommt als nächstes wohl die Forderung, dass man gratis in Museen oder ins Kino gehen kann, weil das auch zur Allgemeinbildung zählt.

Ob bei freiem Eintritt mehr Jugendliche und junge Erwachsene diese Badis besuchen ist zu bezweifeln. Denn für sie ist viel wichtiger, dass sie sich von den Erwachsenen, insbesondere den Eltern abgrenzen können. So entstanden auch die weiteren Badeplätze Tribschenwiese und Lidowiese.

Es ist besser, wie soeben beschlossen, in mehr Schwimmunterricht zu investieren, als in immer mehr «gratis». Das bringt der ganzen Bevölkerung mehr. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Claudio Soldati: Wenn man die Antwort des Stadtrates liest, merkt man, dass der Stadtrat einfach keinen kostenlosen Badi-Eintritt möchte. Die Themen resp. Argumente die er vorbringt, können jeweils genauso gut als gute Gründe für Gratis-Badis aufgeführt werden.

Zum Thema Schwimmfähigkeit sagt der Stadtrat, dass der Zugang zum See allein keine gute Schwimmfähigkeit gewährleistet. Es ist aber so, dass es bei den öffentlichen Badeanstalten langsam tiefer wird, und es so für Kinder besser ist Schwimmen zu lernen, und viel sicherer als an anderen Orten, die eher für Erwachsene zum Baden gedacht sind. Insofern ist das Baden in der Tribschenbadi sicherer und förderlicher für Schwimmlernende.

Die aktuellen Investitionen in die Badi-Infrastruktur sind unbestritten hoch. Sie waren aber dringend nötig, da die Anlagen zum Teil stark sanierungsbedürftig waren. Ein Zusammenhang, dass die Badis in Schuss gehalten werden und darum ein Eintritt verlangt werden soll, gibt es jedoch nicht. Für die SP-Fraktion gehören die Freibadinfrakturen zum Service public. Die Bevölkerung hat also schon dafür bezahlt und muss nicht auch noch Eintritt bezahlen. Und insbesondere gehört ein überwachter Schwimmbetrieb zum Grundangebot einer Gemeinde, diese Kosten kann und darf die Öffentlichkeit tragen und müssen nicht von den Nutzenden finanziert werden.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass der Zugang zum See gesteuert werden muss. Als Instrument dazu sieht er Eintrittspreise. Jedoch passiert die Steuerung anders, nämlich nach den Bedürfnissen der Badegäste. Für ein verliebtes Paar ist die wilde und laute Badi wohl nicht der gewünschte Ort, die suchen sich einen anderen Ort, genauso eine Jugendgruppe – die fühlt sich in der Badi eingeengt und überwacht – obwohl die Eltern der Jugendlichen sie wohl lieber in der Badi sehen würden. Aber eine sportbegeisterte Jugendgruppe geht doch gerne in die Badi, weil es Angebote für Beach-Volleyball usw. hat. Für eine Familie mit kleinen Kindern ist die Badi der perfekte Ort, es hat dort alles was das Herz begehrt, und ebenfalls für Menschen, die ihre geliebte Badeliege gerne dort lassen und nicht alles Material immer von zu Hause mitnehmen möchte, ist die Badi perfekt.

Der Sprechende ist überzeugt, dass sich an der Zusammensetzung der Badi-Besuchenden mit einem Gratis-Eintritt nicht viel verändern würde. Die Aussage des Stadtrates, dass Gewalt und Vandalismus in den Badis dann wahrscheinlicher seien, und die Badis unsicherer würden, ist komplett absurd. Wenn dies der Fall wäre, hätte man dieses Phänomen in Zug, in Cham und anderen genannten Badis festgestellt. Dem ist aber nicht so.

Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat geschlossen und zwar auch massgeblich vor dem Hintergrund, dass rund um Luzern die Badi-Eintrittspreise aufgrund von Preissteigerungen erhöht werden. Es geht aus Sicht der SP-Fraktion nicht an, dass die öffentliche Hand mit ihren Angeboten die Kaufkraft der Bevölkerung schmälert. Insbesondere während einer Phase des Anstiegs des allgemeinen Preisniveaus. Der Stadt Luzern geht es finanziell fantastisch. Sie kann und will sich Gratis-Badis leisten.

Martin Huber dankt dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats. An diesem Beispiel lässt sich wieder trefflich diskutieren, was genau die Aufgabe des Staates ist. Ist es seine Aufgabe, Freibäder allen gratis zur Verfügung zu stellen? Die GLP-Fraktion vertritt hier die Haltung, dass man Augenmass halten soll. Muss eine Badi mit kompletter Infrastruktur und Aufsicht gratis sein, wenn daneben frei zugängliche Uferzonen zum Baden einladen? Ist es zumutbar, dass jemand statt ins Waldschwimmbad Zimmeregg in die Gratis-Ufschötti geht? Für wen gilt der Gratisesintritt in der Zimmeregg? Für die Luzernerinnen und Luzerner? Aber auch für die Rothenburgerinnen und Rothenburger und Malterser? Weshalb nur das Freibad und nicht auch das Hallenbad?

Die GLP-Fraktion erachtet es nicht als zentrale Aufgabe der Öffentlichkeit, alle Wasserflächen für alle gratis zur Verfügung zu stellen, weil es genügend kostenlose Alternativen gibt, welche der Stadtrat auch aufzeigte. Eine gewisse Sympathie könnte die GLP-Fraktion der Idee abgewinnen, dass Kinder mit bestandener Wassersicherheitscheck als Belohnung die Freibäder gratis besuchen könnten. Das wäre ein spannender Anreiz, im Unterricht wirklich Schwimmen zu lernen.

Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Barbara Irrniger geht auf ein Argument ein, welches sicher bereits fünfmal erwähnt wurde – und zwar, dass es genug Seezugang gäbe. Man kann ja eine andere Badi wählen, wenn man sich diese nicht leisten kann. Für die Sprechende ist es wichtig, dass man an Folgendes denkt. Sobald Kinder es können, möchten sie in Gruppen in die Badi gehen. Es ist für die Sprechende nicht zumutbar, wenn gewisse Kinder nicht wie ihre Kolleginnen und Kollegen in die Zimmereggbadi können und stattdessen in die Ufschötti müssen. Sie hat es nicht abgeklärt, wie viel sich das nicht leisten können, aber es geht hier auch um das Thema Gleichstellung, und dass man zusammen sein kann und dorthin gehen kann, wo man möchte. Um Hürden abzubauen ist das ein ganz wichtiger Punkt.

Stadtpräsident Beat Züsli: Claudio Soldati sagte es bereits: Der Stadtrat möchte es einfach nicht. Das ist richtig. Er hat aber auch sehr gute Gründe dafür. Die Gründe wurden nun auch ziemlich breit diskutiert, und daher geht der Sprechende nicht mehr im Detail darauf ein. Luzern hat ein grosses Angebot, welches man kostenlos nutzen kann. Auch der kostenlose Zugang zum See kostet etwas. Die Unterhaltsarbeiten und die Infrastrukturpflege auch in diesen Bereichen kosten etwas und sind somit nicht gratis. Auch die Sicherheitsthemen wurden angesprochen. Daher ist der Sprechende der Meinung, dass die Eintrittspreise der drei angesprochenen Badis angemessen sind.

Zur Belastung der Stadt Luzern ergänzt der Sprechende, dass die Stadt Luzern bereits jetzt einen grossen Beitrag leistet – 1.5 Mio. Franken pro Jahr gehen an die Hallenbad AG.

Wenn man nun wirklich ein Gratisangebot machen würde, ergäbe das bei den drei Bädern (Tribtschen, Zimmeregg und Lido) Einnahmeausfälle pro Jahr bei den Einzeleintritten zwischen Fr. 800'000.– und Fr. 950'000.– und wenn man die Abonnemente dazurechnet ist man deutlich über 1 Mio. Franken – das ist zwar extrem Wetterabhängig und schwankt somit stark. Die Stadt Luzern müsste also über 1 Mio. Franken mehr übernehmen. In diesem Zusammenhang muss man die zusätzliche Zentrumslast betrachten. Vor ein paar Tagen las man in der Zeitung, dass Emmen und Kriens die Badi-Eintrittspreise doch massiv erhöhen, auch bei Freibädern, und durch das würde die Differenz dann noch grösser und die Attraktivität, die Gratis-Badis in der Stadt zu nutzen, würde noch grösser. Die Zentrumslast würde so nochmals erhöht, was auch bei den Aufwendungen, wie Pflege der Infrastruktur, zu spüren wäre. Auch das ist ein wichtiger Grund, warum man das nicht kommunal angehen sollte. Wenn, dann müsste man das regional angehen können, was aber, wenn man die Situation der Gemeinden betrachtet, eher nicht opportun wäre.

Der Stadtrat bittet daher mit guten Gründen, dass das Parlament diesen Vorstoss ablehnt.

Jona Studhalter ergänzt zum Punkt des Stadtpräsidenten Beat Züsli, man müsse das mit anderen Gemeinden angehen Folgendes: Der Sprechende versuchte darzulegen, warum das nicht möglich ist, und erachtet es als eine sehr simple Ausrede, wenn man etwas nicht möchte, sagt man einfach, man muss es mit den anderen besprechen. Ein gutes Beispiel, wo es funktionierte, sind die Biker-Routen im Bireggwald. Die Stadt besitzt ca. 10 % der Waldfläche und Horw 90 % – also machte man eine Aufteilung 10 : 90. Da machte die Gemeinde Horw auch keinen grossen Aufstand und sagte: Nachher kommen aber alle aus der Stadt und später noch die von Ebikon und Meggen – so kommt man doch nicht vorwärts. Ja, die Zentrumslast existiert, aber Luzern hat auch gleichviele Arbeitsplätze wie Einwohner. Also es kommen auch Leute von auswärts nach Luzern und arbeiten hier – ausser die Stadt Luzern hat ein Problem mit Kinderarbeit – was ja nicht der Fall ist. Es kommen also auch Leute in die Stadt, welche einen Mehrwert generieren, und diesen Leuten kann man einen Mehrwert mit Gratis-Badis zurückgeben. Es wird keinen grossen Wechsel im Publikum der Badis geben. Die Badi-Besuchenden der Stadt Luzern unterscheiden sich sicherlich nicht wesentlich von den Badi-Besuchenden der Stadt Bern. Aber die, die es sich heute nicht leisten können, das sind Kinder und Jugendliche, die sich sonst nicht sicher im Wasser bewegen können, werden profitieren. Die vorgeschlagene Lösung der GLP-Fraktion, dass man Badeabzeichen kontrolliert, bringt einen nicht weiter. Es ist ein pragmatischer Ansatz. An die Hallenbad AG wird so oder so bezahlt. Der Stadtrat sagte es soeben. Es ginge um zusätzliche 1 Mio. Franken. Warum das in der Antwort des Stadtrates nicht stand, ist für den Sprechenden unklar. Luzern zahlt jetzt bereits einen grossen Beitrag und kann nun auch noch den Rest daran zahlen. Profitieren werden die Kinder und die Jugendlichen.

Mike Hauser: Grundsätzlich ist es sehr sympathisch, wenn man gratis baden gehen kann. Die GLP-Fraktion sagte etwas sehr Gutes: Was ist die Aufgabe des Staates? Vor nicht allzu langer Zeit diskutierte man hier im Grossen Stadtrat über die gratis Abgabe von Sonnencreme. Und nun wird darüber diskutiert, ob die Badis gratis sein sollen. Wird im nächsten Jahr darüber diskutiert, ob der Nordpol und die Schür künftig keinen Eintritt mehr verlangen dürfen? Und schlussendlich sollen alle gratis ans Lucerne Festival und ins KKL gehen können– und zahlen soll es der Steuerzahler. Möchte man hier so Politik machen? Der Sprechende ist nicht überzeugt.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 271 mit 20 : 26 : 0 Stimmen ab.

Marco Müller äussert sich zum Klatschen während der Abstimmung. Er würde es begrüssen, wenn der Ratsbetrieb nicht zum Chilbi-Betrieb wird. Man soll nicht klatschen wenn jemand dafür oder dagegen ist. Grundsätzlich kann man zu jedem Thema einen Antrag stellen und darüber diskutieren. Der Sprechende würde es aber begrüssen, wenn man dabei sachlich bleibt.

11 Postulat 273, Maria Pilotto, Regula Müller und Karin Pfenninger namens der SP-Fraktion vom 10. Juli 2023: Betreuung während 14 Schulferienwochen

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 273 teilweise.

12 Postulat 265, Selina Frey namens der G/JG-Fraktion vom 28. Mai 2023: Sichere Arbeitsbedingungen für Sexarbeiter:innen – jetzt!

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 265.

Selina Frey beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Selina Frey freute sich unglaublich darüber, heute im Parlament über Sex zu sprechen. Das Thema des Postulats betrifft aber hauptsächlich Arbeit und Sicherheit. Und das ist leider das, was heute den Sexarbeitenden in der Stadt Luzern fehlt. Vor gut 10 Jahren wurde die Strassenprostitution im Tribschenquartier durch ein entsprechendes Reglement verboten. Durch dieses Reglement wurde die Sichtbarkeit der Sexarbeit an den Rand der Gesellschaft, nämlich ins Ibach verdrängt. Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter sind seitdem nicht mehr ein automatischer Teil der Gesellschaft, weil sie nicht mehr sichtbar sind. Wie allen aus den Medien bekannt ist, tauchte im April 2023 ein maskierter Mann mit einer Axt im Ibach auf und bedrohte eine Sexarbeiterin. Es sind sich wohl alle einig, dass das im Tribschenquartier nicht passiert wäre. Kurz darauf verbrachte die Sprechende mit einer Mitarbeiterin des Verein Lisa einen Abend im Container und sprach mit den Sexarbeiterinnen. Was die Sprechende bei diesem Besuch erfuhr, möchte sie nun hier im Rat teilen.

Eine Frau erzähle, dass wenn sie am Abend arbeiten gehe, sie immer davon ausgehe, dass etwas passieren könnte. Gerade letzte Woche wollte ein Kunde nicht zahlen und nahm einen Teaser hervor. Die Frau sei dann schnell aus dem Auto gesprungen. So eine Situation erlebte sie bereits ein anderes Mal. Eine andere Frau erzählte, dass sie einmal von einem Mann in seinem Auto mitgenommen wurde. Sie fuhren in den Wald und nach der Arbeit war er so nett, und fuhr sie zurück ins Ibach. Oft sei es so, dass die Frauen mehrmals pro Abend mit dem Taxi zurück ins Ibach fahren müssen. Der Mann nahm dann aber absichtlich einen grossen Umweg und die Frau fürchtete sich sehr, weil sie nicht wusste, wo sie war. Der Mann lachte und wollte ihr nicht sagen, wohin er fährt. Als die Frau wieder im Ibach ankam, hatte sie eine Panikattacke und seither hat sie viel mehr Angst.

Eine weitere Frau berichtete der Sprechenden von einem schlimmen Erlebnis, bei dem sie mit einem Messer bedroht wurde. Daraufhin kamen zwei weitere Frauen und sagten, dass ihnen das ebenfalls bereits einmal passierte.

Sexarbeit wird nie zu 100 % sicher sein. Bei der Strassenprostitution ist man selbstständigerwerbend. Man hat die Freiheit zu sagen, wie lange man arbeitet, welche Dienste man anbietet, und welche Kunden man bedient. Das ist ein grosser Vorteil gegenüber den Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter, welche in den 107 Bordellen und Kontaktbars im Kanton Luzern arbeiten, und einen grossen Teil ihrer Einnahmen an die Bordellbesitzer abgeben müssen.

Aus Sicht der G/JG-Fraktion sind alle Verbesserungsvorschläge und Sicherheitsmassnahmen, die die Stadt macht, um die Arbeit im Ibach sicherer zu machen Symptombekämpfung. Es ist toll, dass die Stadt im Jahr 2014 einen Container für die Sexarbeitenden finanzierte. Später noch ein WC dazu. Und dass Parkfelder zur Verfügung gestellt werden, damit sie nicht in den Wald fahren müssen. Dass der Stadtrat bereit ist, die Optionen Videoüberwachung, Einrichtung von Arbeitszimmern und die Optimierung der Verrichtungsboxen durch Trennwände und Sicherheitsknöpfe zu prüfen, ist für die G/JG-Fraktion erfreulich. Am Strichplatz in Altstädten in Zürich gibt es z. B. bereits seit dem Jahr 2013 richtige Verrichtungsboxen. Die sehen aus wie überdachte Parkboxen, wo man mit dem Auto hineinfahren kann. Dort gibt es einen Sicherheitsknopf und wenn man den drückt, löst es ein Flutlicht aus. Durch das wird darauf hingewiesen, dass etwas nicht stimmt und es kommt Hilfe. Der Parkplatz, welcher die Stadt Luzern im Ibach heute zur Verfügung stellt, ist einfach ein Parkplatz, wo es für zirka vier Autos Platz hat – ohne Sichtschutz zwischen den Autos, ohne Licht und ohne Sicherheitskonzept.

Die G/JG-Fraktion ist jedoch überzeugt, dass eine echte Steigerung der Arbeitssicherheit der Sexarbeitenden nur ein Standortwechsel bringen kann.

Die G/JG-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für seine Bereitschaft, die Standortdiskussion noch einmal anzugehen. Denn Sex für Geld in dieser Form wird es immer geben.

Patricia Almela: Die Realität der Sexarbeit, und besonders der Strassensexarbeit, ist in der Gesellschaft immer noch mit Stigmatisierung behaftet. Sexarbeit verschwindet aber nicht, wenn man sie an den Rand der Stadt verlagert. Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass der Stadtrat die Diskussion um den Standort im Rahmen von LuzernPlus erneut aufnehmen will, und somit die Erfahrungen der letzten Jahre nicht ignoriert. Es ist wünschenswert, dass bei der Eruiierung eines allfällig neuen Standortes der Fokus auch auf die Bedürfnisse der Sexarbeitenden gelegt wird. Und da geht es vor allem um deren Sicherheit. Denn beim Standort Ibach wurde bereits im 2011 von Expertinnen und Experten davor gewarnt, dass es aufgrund der fehlenden sozialen Kontrolle, fehlendem Durchgangsverkehr und ÖV Anschluss zu Übergriffen und Verschleppungen kommen wird – und all das ist passiert.

Die SP-Fraktion begrüsst die enge Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsmanager und mit dem Luzerner Verein für die Interessen der Sexarbeitenden, LISA, in Bezug auf die bereits ergriffenen und geplanten Sicherheitsmassnahmen, welche nach dem Axtangriff auf eine Sexarbeiterin im April dieses Jahres vorgenommen wurden. Sollte die Anpassung des Standortes nicht erfolgen, begrüsst die SP-Fraktion zudem die Prüfung von Optimierungen an den Verrichtungsboxen, wo die Dienstleistungen vor Ort in einem sicheren Umfeld angeboten werden können, sowie die Prüfung von möglichen Arbeitszimmern.

Daniel Lütolf: Auch die GLP-Fraktion dankt der Postulantin für dieses Postulat, welches als sehr wichtig erachtet wird. Auch aus Sicht der GLP-Fraktion ist die aktuelle Situation der Sexarbeitenden im Ibach absolut nicht zufriedenstellend. Da sind sich wohl alle einig. Das LuzernPlus, bzw. eine Arbeitsgruppe der Meinung war, dass der Standort Ibach zwar nicht optimal sei, jedoch aufgrund der gemachten Erfahrungen als der bestmögliche Ort für diese Szene der Strassenprostitution einstufte, kann der Sprechende persönlich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Denn ein wesentlicher Faktor wurde bereits erwähnt – für die Sicherheit der Sexarbeitenden ist eine soziale Kontrolle, welche beim Ibach definitiv nicht gewährleistet ist, sehr wichtig. Das sieht auch der Stadtrat so. Die GLP-Fraktion geht vielleicht einen Schritt weiter. Neben der bereits formulierten Idee, welche die GLP-Fraktion auch unterstützt, würde sie es begrüssen, wenn bei der Standortsuche auch das Thema Laufhaus in Betracht gezogen werden würde. Das könnte z. B. im Urania-Haus sein, beim Löwenplatz. Es ist zentral gelegen, und so gibt es eine soziale Kontrolle. Evtl. könnte man sogar einen Sicherheitsdienst implementieren. Man hätte dort die Möglichkeit, bei einem Zwischenfall sehr schnell zu reagieren.

Bei dieser Gelegenheit möchte sich die GLP-Fraktion beim Verein LISA für die wertvolle Arbeit bedanken.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Ibach ist ein schlechter Standort. Er hat eklatante Sicherheitsmängel, ist abgelegen, ist im Industriegebiet, es fehlt die soziale Kontrolle. Es war aber damals eine Negativentscheidung zugunsten von Ibach. Durch das Reglement sagte man «hier nicht, hier nicht, hier nicht» – und so verlegte sich die Szene ins Ibach hinauf. Für den Stadtrat war von Beginn an klar, dass es ein schlechter Standort ist. Er machte ein Versprechen, welches vom Parlament kam, dass man möglichst viel für die Sicherheit tun werde. Der Stadtrat setzte sich daher für Container ein, später für eine

WC-Anlage, und Parkfelder wurden eingerichtet. Man schaute mit dem Kanton für eine Mischfinanzierung – es war nicht ganz einfach, dass der Kanton für LISA mitfinanziert. Der Stadtrat half auch mit, dass LISA gegründet wurde und es eine feste Finanzierung durch einen Zweckverband gibt. Der Sicherheitsmanager tauscht sich regelmässig mit der Geschäftsleitung von LISA aus. Es wird zusammen entschieden und weiterentwickelt, was sinnvoll ist und was nicht. Sofort nach dem Vorfall im April wurden mehr Sicherheitskräfte eingesetzt und die Polizei machte mehr Patrouillen. Es wurde auch eine Notrufanlage installiert, welche eine direkte Verbindung zur Polizeieinsatzzentrale hat. Es wurde auch ein zusätzlicher Container bestellt. Die Beleuchtung zu verbessern wird auch geprüft. Der Verein LISA brachte die Idee der Videoüberwachung auf. Diese Idee wird weiter besprochen. Videoüberwachungen sind immer eine Gratwanderung. Kommen die Freier dann noch? Das ist nicht ganz einfach.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Die Verbesserung der Sicherheit muss breit betrachtet werden. Jetzt am bestehenden Standort wird mit zusätzlichen Massnahmen versucht die Situation zu verbessern, und die Suche nach Lösungen für andere Standorte wird wiederaufgenommen – zusammen mit dem Zweckverband und dem regionalen Entwicklungsträger. Eventuell muss auch das Reglement angepasst werden. Die Prüfung von Verrichtungsboxen mit geschützten Parkplätzen und die Einführung von Arbeitszimmern sind Themen, welche zusammen mit LISA besprochen werden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass Ibach alles andere als ideal ist. Das war schon immer so. Es gibt viele Ideen und Möglichkeiten, welche vertieft besprochen und geprüft werden. Wenn die Stadt und LISA zusammen zum Schluss kommen, dass etwas gemacht werden soll, wird es auch umgesetzt. Kameraüberwachung, Optimierung der Verrichtungsboxen, Installation von Arbeitszimmern – da gibt es verschiedene Themen. Der Stadtrat ist bereit, die Diskussion über einen alternativen Standort erneut zu lancieren. Wenn es notwendig ist, können auch Kriterien für Sperrzonen wieder neu diskutiert werden. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass es nach 10 Jahren nun wieder Zeit für eine Diskussion ist, und er geht offen in diese hinein. Sei es ein anderer Standort auf Stadtboden, oder halt in einer Agglomerationsgemeinde.

**13 Postulat 285, Regula Müller namens der SP-Fraktion
vom 7. August 2023:**

**Übernahme der Kosten für die Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft
in eine Ehe**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 285.

**14 Postulat 287, Jona Studhalter, Selina Frey und Martin Abele namens der G/JG-Fraktion
vom 25. August 2023:**

**Jugendliche und junge Erwachsene schützen – Gratistests für sexuell übertragbare
Infektionen**

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme

Diel Tatjana Schmid Meyer: Die Mitte-Fraktion lehnt dieses Postulat grossmehrheitlich ab. Prävention ist ein wichtiges Thema – das ist unumstritten. In der Antwort zum Postulat steht aber, dass man sich diesem Thema bereits überregional angenommen hat. Der Verein S&X Sexuelle Gesundheit Zentralschweiz führt in der Stadt Luzern die Teststelle Checkpoint Luzern, wo man niederschwellig und gratis solche Tests machen lassen kann – dies für die Kantone Uri, Nidwalden, Obwalden, Luzern und Zug. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass das nicht funktioniert. Man findet es auch im Internet, wenn man das googelt. Es ist also nicht so, wie es das Jugendparlament festhielt, dass man nicht wisse, wo man sich hinwenden

kann. Wenn man bestimmte Stichworte und Luzern eingibt, dann gelangt man auf die richtige Seite. Die Mitte-Fraktion fragt sich, ob die Stadt Luzern tatsächlich als einzige Gemeinde nun noch eine Stelle schaffen muss, und nochmals Gelder sprechen muss, für eine Evaluation, wie das umgesetzt werden soll, nur weil Zürich das auch macht. Zürich ist viel grösser und hat ein ganz anderes Ausgangsverhalten. Hier nun als Stadt Luzern die Zentrumslast zu tragen, als zweite Stelle, die solche Tests abgibt, obwohl es das in der Stadt Luzern bereits gibt, ist fraglich. Daher lehnt die Mitte-Fraktion das Postulat ab.

Jona Studhalter: Der Vorstoss ist auf Initiative von Mitgliedern der jungen Grünen entstanden und die G/JG-Fraktion freut sich sehr über die Entgegennahme durch den Stadtrat.

Sexuell übertragbare Krankheiten gibt es, seit der Mensch sesshaft geworden ist. Also doch schon eine Weile. Im Mittelalter hiess zum Beispiel Syphilis in Schottland englische Krankheit, in England spanische Krankheit, in Spanien französische Krankheit und in Frankreich italienische Krankheit. Dass aber nicht nur unsere Nachbarn Schuld an der Krankheit sind, sondern dass man selber etwas dafür und vor allem etwas dagegen machen kann, ist doch eher eine neue Erkenntnis. Und damit man etwas dagegen machen kann, muss man wissen, dass man die Krankheit hat, und das je schneller desto besser.

Mit Tests kann man das jetzt schon herausfinden und es ist so, dass die Personengruppe mit den wenigsten finanziellen Mitteln auch die Personengruppe ist, welche sich gerade in der sexuellen Selbstfindungsphase befindet, Risiken hirnganisch bedingt weniger abschätzen kann, und damit das grösste Risiko hat, sich mit einer sexuell übertragbaren Krankheit zu infizieren: Jugendliche.

Genau auf die Personengruppe zielt das Postulat ab. Mit Gratistests können Infektionen früh erkannt, früh behandelt, und vor allem können Infektionsketten unterbrochen werden. Das schützt die Gesundheit von Jugendlichen und spart unter dem Strich Gesundheitskosten.

Der Sprechende bedankt sich beim Stadtrat für die wirklich gute, fundierte Postulatsantwort. Der Stadtrat nimmt, obwohl nicht oder nur am Rande gefordert, die Beratungspflichten mit auf, und er will das Pilotprojekt an einem nicht-klinischen sexpositiven Ort durchführen, dass die Hemmschwelle noch niedriger ist.

Beides sind zwei sehr wichtige Aspekte und der Sprechende dankt, dass das mitgedacht wurde.

Das Parlament der Stadt Zürich erkannte, dass Handlungsbedarf besteht, und stimmte einstimmig, und das mit über 100 Personen, einem analogen Pilotprojekt zu.

Aus junggrüner Quelle wurde dem Sprechenden gerade mitgeteilt, dass die S&X-Tests eine enorm lange Wartefrist haben. Das Argument «Es besteht kein Problem» zählt also nicht.

Die G/JG-Fraktion dankt für die Überweisung des Postulats

Silvio Bonzanigo unterstützt die Argumentation von Diel Tatjana Schmid Meyer und ergänzt diese um ein paar Aspekte. Es geht, wie es heute schon ein paar Mal erwähnte wurde, um Gratisleistungen, welche etabliert werden sollen. Wenn man Gratisleistungen etabliert, möchte man im Gegenzug im Haushaltsbudget eine Entlastung erwarten dürfen. Man kann es auch umgekehrt sehen und sagen: Wenn man irgendwelche Posten im Haushaltsbudget hat, welche das Gesamtbudget sprengen, dann muss man halt schauen, ob man diese Zusatzkosten entsprechend mindern kann. Das würde also bedeuten, dass man die angesprochenen Beziehungen in diesem Rahmen pflegt, dass dann, wenn sie gesundheitliche Folgekosten auslösen, dass man diese auch selber tragen kann. Wenn man über die ganze Ratszeit zuhört was Links/Grün einem auftischt, heisst es häufig: Im wirtschaftlichen Zusammenhang gesehen, sind es die privaten, die Gewinne, z. B. aus Unternehmen ziehen und wenn soziale Folgekosten entstehen, z. B. bei Entlassungen, dann werden diese der Allgemeinheit überbürdet. Das stellt der Sprechende grundsätzlich in Frage. Wenn man das auf den Vorstoss hier überträgt, kann man sagen, dass hier ein Teil der Bevölkerung versucht, die eigentliche private Lust zu privatisieren, und die daraus möglicherweise entstehenden Folgekosten auf gesundheitlicher Ebene werden sozialisiert. Das ist ein Denken, welches dem Sprechenden vollkommen fremd ist – wenn man das eigene Verhalten und die Folgen daraus selten in Bezug auf die Folgekosten sieht, welche es für die Gesellschaft auslöst.

Der Sprechende unterstützt den Ablehnungsantrag der Mitte-Fraktion.

Daniel Lütolf: Ein Akt in fünf Momenten. Im ersten Moment kam dem Sprechenden die Gratis-Sonnencreme in den Sinn. Im zweiten Moment dachte er an die Selbstverantwortung sexuell aktiver Menschen. Auch der Kausalzusammenhang von Einkommen und Risikogruppe war dem Sprechenden im dritten Moment schleierhaft und im vierten Moment dachte er an die Altersgrenze von 25 Jahren – welche dem

Sprechenden auch nicht ganz klar war. Aber, nun kommt der fünfte Moment, und es ging schnell, bis der fünfte Moment durch sein Hirn schoss: Hey, gute Idee. Denn solch präventive Massnahmen können im Verhältnis doch wesentliche Folgekosten einsparen.

Kurz und knackig: Die GLP-Fraktion findet das, auch wenn es erst im fünften Moment der Fall war, eine sinnvolle Idee, und wird das Postulat unterstützen.

Marco Baumann dankt für das Postulat, welches ein wichtiges Thema aufnimmt – nämlich die Gesundheitsprävention. Mit einem kostenlosen Testangebot für unter 25-Jährige und KulturLegi-Berechtigte können diejenigen Menschen erreicht werden, für die solche Tests schwierig zu finanzieren sind. Es ist nicht ganz korrekt, was die Sprechende der Mitte-Fraktion sagte. Diese Tests sind heute nicht gratis, sondern sie sind teilsubventioniert. Daher ist es für gewisse Personengruppen immer noch eine gewisse Hürde. Diese Tests sind aber enorm wichtig, um sexuell übertragbare Infektionen frühzeitig zu erkennen und auch um die Infektionskette zu unterbrechen. Wenn man damit nur eine HIV-Infektion verhindern kann, sind die voraussichtlichen Kosten für diese Tests schon wieder drin. Denn die durchschnittlichen Behandlungskosten einer Person, die sich mit 30 Jahren mit HIV ansteckt, belaufen sich für die Dauer ihres ganzen Lebens auf zirka Fr. 500'000.–. Es ist daher im Interesse der Bevölkerung Präventionsarbeit zu leisten. Die Frage ist aber auch hier wieder einmal, auf welcher Staatsebene diese Prävention zu leisten ist. Hier befriedigt die Stellungnahme des Stadtrates nicht ganz. Warum kann sich die Stadt Luzern nicht an der Begleitevaluation der Stadt Zürich beteiligen? Braucht es wirklich eine eigene wissenschaftliche Begleitung? Warum kann der Stadtrat das Anliegen nicht über den Zweckverband ZiSG einbringen, der schon eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein S&X hat? Ist es nicht auch im Interesse des Kantons und der Luzerner Gemeinden? Die FDP-Fraktion wünscht sich, dass die Stadt Luzern zusätzlich prüft, wie Kooperationen eingegangen und Synergien genutzt werden können. Die FDP-Fraktion ist von der Forderung dieses Postulats überzeugt, es gibt einen grossen Mehrwert und daher wird sie das Postulat unterstützen.

Caroline Rey: Die SP Fraktion ist erfreut über die Antwort des Stadtrats und bedankt sich herzlich für das Aufnehmen des Themas. Dass der Stadtrat den ausgewiesenen Nutzen – Präventionscharakter und Senkung von Folgekosten – anerkennt, ist sehr erfreulich, und die Umsetzung in einem dreijährigen Pilotprojekt begrüssenswert. Deswegen ist die SP-Fraktion für die Überweisung des Postulats.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Was bewog den Stadtrat dazu, Ja zum Postulat zu sagen? Das hat mit der Altersgruppe zu tun. Für jüngere Menschen ist die Schwelle einfach sehr hoch, mit einer Fachperson über das eigene Sexualverhalten zu sprechen und die Kosten für einen Test aufzubringen. Die sexuelle Findungsphase oder Sexualität bei jüngeren Menschen im Allgemeinen findet einfach statt. Es ist in der Gesellschaft immer noch ein tabuisiertes Thema. Insofern ist es auch nicht privat, sondern ein gesellschaftliches Thema. Man darf die Leute nicht alleine lassen. Die Hilfestellung macht aus gesundheitlichen Gründen Sinn, weil es eben viel mit Prävention zu tun hat. Das ist auch immer mit Aufklärung verbunden. Man nimmt es aus dem tabuisierten Ecken heraus. Es ist nicht der Ecken der privaten Loge. In dieser Altersgruppe ist es einfach tabuisiert. Man macht auf die Gefahren aufmerksam und es findet eine gewisse Aufklärung statt. Daher sagte der Stadtrat Ja zum Postulat.

Die sexuell übertragbaren Krankheiten nehmen seit ein paar Jahren wieder zu. Auch in der Stadt Luzern. Der Stadtrat begrüsst den Vorschlag der Postulanten und der Postulantin und ist bereit ein Pilotprojekt mit kostenlosen Tests und Beratungen durchzuführen. Der Kontakt mit dem Projekt in Zürich wurde hergestellt – selbstverständlich wird man sich vernetzen. Es wird abgeklärt, wieweit man von den Erfahrungen in Zürich profitieren kann. Das ist selbstverständlich auch im Sinne des Stadtrates.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 287.

- **Dringliche Interpellation 317, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 4. Dezember 2023:**
Keine Experimente auf dem Buckel der Quartierbevölkerung

Rieska Dommann beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Der Handlungsbedarf an der Dreilindenstrasse ist unbestritten. Die geplante Sanierung ist wichtig und auch nötig. Von den geplanten Massnahmen, bzw. vom geplanten Verkehrsregime, ist ein sehr grosser Stadtteil betroffen. Der Stadtrat führt in seiner Antwort aus, dass die Auswirkungen der geplanten Massnahmen auf das Gesamtsystem nicht abschätzbar sind. Das überrascht die FDP-Fraktion sehr. Schliesslich handelt es sich um eine Baustelle, die nicht nach zwei Wochen bereits abgeschlossen sein wird, sondern der Zustand wird rund ein Jahr Bestand haben.

Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden. Überhaupt nicht zufrieden. Sie hätte erwartet, dass der Stadtrat die Auswirkungen eines solchen Eingriffs im Vorfeld detailliert untersucht und analysiert, z. B. mit Simulationen, wie man das bei anderen Verkehrsanordnungen zum Teil auch macht. Hier entsteht der Eindruck, dass der Stadtrat einfach einmal die Verkehrskapazität stadteinwärts massiv reduziert, und dann schaut was passiert. Die Ausführungen des Stadtrates zur Frage 4 können kaum ernst gemeint sein. Der Stadtrat schlägt nämlich vor, man soll doch einfach auf die S-Bahn umsteigen, falls die Linien 6, 8, 24 und 73 nicht mehr fahren können. Wenn die erwähnten Linien aber nicht mehr fahren können, erreichen auch die Fahrgäste aus dem Quartier die S-Bahn-Haltestelle beim Verkehrshaus nicht mehr. Zudem sind die Umsteigebedingungen äusserst unattraktiv und die S-Bahn fährt nur im Halbstundentakt. Das Umsteigen führt zu massiv längeren Fahrzeiten und schliesslich haben längst nicht alle Leute das Ziel Hauptbahnhof. Der Stadtrat hätte genauso gut auch noch die Verbindung der SGV erwähnen können. Es fährt ja auch noch ein Schiff vom Lido in die Stadt und man könne auf diesem Weg noch das Stadtzentrum erreichen.

Die Interpellation fokussierte sich bewusst auf den öffentlichen Verkehr. Er ist das Rückgrat der Mobilität im Quartier und ganz viele Leute sind darauf angewiesen, dass sie mit dem Bus in die Stadt fahren können. Es gibt auch viele Kanti-Schüler, die auf diese Verbindungen angewiesen sind. Aber es stellt sich schon auch die Frage, wie der wirtschaftlich notwendige Verkehr aus dem Quartier kommt und das Stadtzentrum erreicht. Wie z. B. die Bäckerei Kreyenbühl am Morgen die Gipfeli in die Stadt fährt, wenn einfach gar nichts mehr geht. Die FDP-Fraktion hat den Eindruck, dass sich der Stadtrat dazu nicht sehr viele Gedanken machte.

Denise Feer: Strassen müssen von Zeit zu Zeit saniert werden, die betroffene ist offenbar in einem schlechten Zustand und auch der ÖV leidet darunter. Weiter gibt es Probleme mit den Sichtzonen und generell mit der Sicherheit. Bauarbeiten sind für den Verkehrsfluss nie gut, jedoch aus den genannten Gründen eine Notwendigkeit. Der Stadtrat legt nachvollziehbar dar, weshalb er sich für das gewählte Vorgehen entschieden hat. Zudem stellt er eine messtechnische Überwachung in Aussicht, die es ermöglichen würde, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

Gemäss den Ausführungen des Stadtrates – die Sprechende ist hier nicht einverstanden mit der Einschätzung ihres Vorredners – ist der Verkehr, der auf die Hünenberg- und auf die Haldenstrasse ausweichen wird, überschaubar, eine zusätzliche Verstopfung des Kreisels Verkehrshaus droht nicht, jedenfalls nicht strukturell.

Im Gegensatz zu anderen Quartieren, die täglich von Stausituationen betroffen sind, verfügt das Würzenbach/Verkehrshaus-Quartier als einziges Quartier in der ganzen Stadt über eine S-Bahn-Haltestelle. Und eben auch, Rieska Dommann erwähnte es bereits, sogar per Schiff ist die nähere Umgebung erreichbar. Und auch die Linie 14 wird gemäss Ausführungen des Stadtrates normal verkehren können.

Letztlich besteht der Stau aus den Personen, die drinstecken. Zwar sind dies sicher nicht nur Personen aus dem Würzenbach, sondern wie vom Interpellanten erwähnt auch aus den Gemeinden Adligenswil,

Udligenswil und Meggen. Die Haldenstrasse ist eine Kantonsstrasse und dort ist der ÖV schon lange unter Druck. Die SP-Fraktion würde es sehr begrüssen, wenn sich die FDP-Fraktion beim dafür zuständigen Kanton für Verbesserungen beim ÖV auf dieser Strasse einbringen würde.

Roger Sonderegger dankt dem Interpellanten für die Fragen. Es ist wichtig, dass man die Sorgen aus dem Quartier ernst nimmt. Hier hat man gute Antworten vom Stadtrat erhalten. Im Gegensatz zu Rieska Dommann empfand die Mitte-Fraktion diese als detailliert, und schätzte sie als sorgfältig formuliert und ausgearbeitet ein. Die Dreilindenstrasse, welche saniert wird, ist offenbar weniger das Problem, wenn man die Antwort des Stadtrates liest. Es wurde gut abgeschätzt, wie die Ausweichbewegungen auf die Seitenstrassen entstehen könnten. Diese werden zugemacht und sind daher weniger ein Problem. Durch ein einseitiges Verkehrsregime kommen der MIV (motorisierter Individualverkehr) und auch der Bus durch. Die Sorgen sind dann eher beim Verkehrshaus. Wenn es auf der Haldenstrasse zu viel Verkehr gibt und der Kreisel zugestaut wird, hat man wirklich ein ernsthaftes Problem. Das «man» schliesst alle im Auto und sonst auf der Strasse mit ein – auch die im Bus. Aber auch hier überlegte sich der Stadtrat bereits einen Lösungsvorschlag. Man könnte mit einem Verkehrsdienst während zirka einer Stunde am Tag vor Ort eingreifen und das Problem sozusagen ambulant lösen. Eine Umleitung über die Lidostrasse, hier sieht man, wie weit man schon dachte, wäre dann eine Ausweichroute zur Ausweichroute – was etwas «übermotorisiert» erscheint. Aber an den aufgezählten Beispielen sieht man, dass Gedanken gemacht wurden – konzeptioneller Natur. Und für 200 Fahrzeuge eine Modellierung zu machen – nein, das wäre auch «übermotorisiert». Dann müsste man fast bei jeder Baustelle monitoren. Denn 200 Fahrzeuge sind immer betroffen. Es ist besser, pragmatisch mit einem Monitoring dabeizubleiben und dann, wenn es nötig ist, vor Ort einzuschreiten. Das ist ein pragmatischer, aber aus Sicht der Mitte-Fraktion ein gangbarer Einsatz. Neben der S-Bahn als Alternative gibt es auch noch den Veloverkehr. Bei diesen Distanzen, um die es hier geht, gibt es auch noch den Fussverkehr. Es ist flach und eines der Gebiete in der Stadt Luzern, wo viele Alternativen zur Verfügung stehen. Wenn man an andere Quartiere denkt, z. B. Richtung Obergütsch oder Richtung Littau, dann wird es deutlich zäher – wenn dort einmal die Hauptachse zginge.

Der Sprechende möchte, dass man mit Baustellen etwas toleranter umgeht. Baustellen bringen Probleme und man kann nicht alle im Voraus lösen.

Eine Antwort wünscht sich der Sprechende noch vom Stadtrat: Unterschwellig wurde der Vorwurf schon geäussert und er äussert ihn noch nicht unterschwellig: Der Stadtrat beabsichtigt, das Verkehrsregime so beizubehalten, wie es in der Baustelle bereits erprobt wurde, und wirft dem MIV einen weiteren «Knebel zwischen die Speichen». Dazu möchte er noch etwas hören.

Martin Abele: Die bevorstehende Baustelle an der Dreilindenstrasse gibt die Gelegenheit, die Situation des öffentlichen Verkehrs im Gebiet Halde, Dreilinden und Wesemlin zu beleuchten. Der Sprechende dankt dem Postulanten für diese Gelegenheit. Die Situation ist tatsächlich schon heute teilweise problematisch. Während auf der Haldenstrasse die Busse von einer Busspur profitieren und ab dem Kreisel Verkehrshaus mehr oder weniger direkt bis zum Luzernerhof fahren können, stehen die Busse 7 und 14 während den Spitzenzeiten regelmässig im Stau und zwar sowohl am Morgen wie am Abend. Die Situation, wie sie Rieska Dommann erwähnte, ist bestens bekannt. Wer zu diesen Zeiten aus dem Wesemlin oder aus der Lützel matt Richtung Bahnhof fahren will, tut gut daran, mindestens einen Bus früher zu nehmen, als im Fahrplan ausgewiesen. Sonst verpasst er am Bahnhof den Anschluss oder kommt zu spät in die Schule oder wohin auch immer. So ist die Situation heute.

Die bevorstehende Baustelle auf der Dreilindenstrasse ab Februar 2024 ist eine Ausnahmesituation. Der Stadtrat zeigte in seiner Antwort zur Interpellation auf, dass er bemüht war, eine verkehrliche Lösung zu finden, welche sowohl für die saubere und sichere Umsetzung der Sanierungsmassnahmen, wie auch für die Gewährleistung des Betriebs der betroffenen Linien des öffentlichen Verkehrs sorgt. Die G/JG-Fraktion versteht die Besorgnis aus dem Quartier Würzenbach. Es wäre tatsächlich unerwünscht, wenn die Busse wegen dem Umfahrvverkehr im Stau steckenbleiben würden. Die Bewohner aus dem Dreilindenquartier kennen die Situation und möchten sie nicht den Nachbarn aus dem Würzenbach oder der Büttenen zumuten. Der Sprechende richtet sich an Roger Sonderegger und erklärt, dass die Büttenen nicht im Flachen liegt. Der Stadtrat führt aus, dass er nicht damit rechnet, dass der Stau mit dem Mehrverkehr bis zum Verkehrshauskreisel führen wird. Das geplante Monitoring wird zeigen, ob zusätzliche

Steuerungsmassnahmen nötig sind. Künftig wird aber möglicherweise gerade die Verbindung 14, die heute immer wieder im Stau steht, eine attraktive Alternative sein, weil die während der Baustellenzeit temporär sogar besser vorankommt. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass es einfach noch zu viel motorisierten Individualverkehr gibt, welcher dem ÖV im Weg steht. Zu viele Leute fahren mit dem Auto und behindern so den öffentlichen Verkehr und die anderen Verkehrsträger. Eine nachhaltige Lösung setzt hier an.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion stellt fest, dass in den letzten Jahren immer wieder wegen Strassensanierungen Strassen sehr lange gesperrt waren. Ein Jahr lang soll der Abschnitt der Dreilindenstrasse gesperrt sein? Der Sprechende wünscht hier eine Begründung. Benötigen diese Bauarbeiten wirklich so lange? Was ist da genau geplant? Der Sprechende fragt sich, ob man das nicht einfach als Versuch ansieht. Man wollte die Lösung mit der Sperrung und der Ausweichroute über die Adligenswilerstrasse. Ob man das nun ein Jahr sperren möchte und dann schaut man das an und danach ist die Dreilindenstrasse ganz zu. Der Sprechende möchte dazu eine fundierte Antwort.

Stefan Sägesser: Auch die GLP-Fraktion dankt dem Postulanten für einen süffigen Titel und auch für die süffige Stellungnahme oder Antwort des Stadtrates. Die GLP-Fraktion fand diese Antwort nicht so schlecht. Der Punkt Nr. 4 ist ebenso süffig wie der Titel des Postulats, entspricht aber durchaus einer bestimmten Logik. Hätten die Mitglieder des Grossen Stadtrates damals den Ausbau der S-Bahn zu einer Metro unterstützt, hätte man viele Probleme gelöst. Die andere Frage, die sich generell auch stellt ist, ob wirklich vier Buslinien in die Stadt fahren müssen oder wäre ein höherer Takt der S-Bahn – was leider im Moment nicht möglich ist, ausser mit einem Durchgangsbahnhof – machbar? Trotzdem besteht momentan das Problem, dass ein gewisser Verkehr umgelagert wird, und die Ausweichrouten sind bereits beschrieben. Die Gefahr des Werkverkehrs, sprich Arbeitsverkehr, oder von Geschäftsverkehr, welcher dringend darauf angewiesen ist, ist wie man vom LUSTAT-Meeting weiss, nicht das grosse Problem. Das grosse Problem an der Verkehrsbelastung in der ganzen Stadt ist der Freizeitverkehr. Und auch nicht der Einkaufsverkehr, sondern der Freizeitverkehr. Das heisst, die Bürger haben es mit ihrem Verhalten in der eigenen Hand, dass das System nicht kollabiert. Der Sprechende dankt dem Postulanten nochmals explizit, weil der Kreisel beim Verkehrshaus tatsächlich einer der kollabiergefährdetsten Systempunkte der Stadt Luzern ist.

Es wurden auch andere Fragen gestellt. Jörg Krähenbühl wollte z. B. wissen, warum die Baustelle ein Jahr dauern wird. Man hat den Anspruch auf gut unterhaltene Strassen und es ist ein heikles Gebiet, dort im Dreilindengebiet. Der Sprechende kann nicht beantworten, warum es ein Jahr dauern wird, aber wenn man es mit anderen Orten vergleicht, ist es besser, wenn die Baustelle seriös ist, damit man nicht zwei Jahre später die Strasse nochmals öffnen muss.

Die GLP-Fraktion dankt für das Aufnehmen des Anliegens der Quartierbevölkerung aus dem Würzenbach und dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Hoffentlich bricht das System nicht zusammen. Es liegt in unserer Hand.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula findet den Titel der Interpellation nicht so süffig. Der Titel der nächsten Interpellation ist süffiger. Bei diesem Titel ist der Sprechende nicht so begeistert, weil der Stadtrat sicher keine Experimente auf dem Buckel der Quartierbevölkerung macht. Der Interpellant und Sprechende der FDP-Fraktion sagte, er sei überhaupt nicht zufrieden mit der Antwort des Stadtrates. Der Sprechende hörte zwei Punkte, mit denen der Interpellant nicht zufrieden ist. Erstens müssten mehr Detailuntersuchungen gemacht und eine Simulation vorgespannt werden. Um für diese Verkehrsauswirkungen eine seriöse Simulation vorzuspannen fehlt die Notwendigkeit und auch die Schärfe. Je feiner das Verkehrssystem ist, desto mehr muss man Prämissen setzen, wer denn genau wohin fahren möchte. Es ist einfacher, wenn man einen Verkehrsstrom von Adligenswil, von Meggen, vom Würzenbach richtig Zentrum betrachtet – dann kann man Prämissen setzen. Aber abzuschätzen, wer denn heute genau den Umweg über die Dreilindenstrasse macht, und dann in Zukunft über die Haldenstrasse oder die Hünenbergstrasse fährt, ist extrem schwierig. Da könnte man irgendwelche Prämissen setzen, aber ob diese zuverlässig sind, ist sehr fraglich. Hier wird über eine sehr kleine Verkehrsmenge diskutiert. Daher entschied sich der Stadtrat, statt einer Simulation, das Regime gut vorzubereiten. Gut auszuwählen, welche Massnahmen ergriffen werden, und vor allem ein Monitoring zu erstellen, damit man reagieren kann. Der

Stadtrat überlegte sich auch, was er denn machen würde, wenn er reagieren müsste. Und da sind alle gleicher Meinung. Der Fokus liegt beim öffentlichen Verkehr. Man möchte in erster Linie, dass die Buslinie 14 auf der Dreilindenstrasse zuverlässig verkehren kann, damit das Rückgrat des Verkehrssystems, wie es auch Rieska Dommann sagte, funktioniert. Daher ist das Einbahnsystem für den MIV stadtauswärts geplant, wobei natürlich der Bus auch stadteinwärts fahren kann, damit er nicht im Stau steckt. Auf der anderen Seite, das wurde völlig richtig erkannt, möchte man vermeiden, dass der Verkehr bei den beiden Kreisel, Brüelkreisel und Verkehrshauskreisel, zusammenbricht. Das gäbe Auswirkungen in verschiedene Richtungen. Der Stadtrat geht nicht davon aus, aber er ist bereit zu reagieren, falls das passieren sollte. In diesem Sinne versteht er Sprechende die Kritik an der Antwort zur Frage vier überhaupt nicht. Der Stadtrat sagt, dass es das oberste Ziel ist, den Rückstau zu diesen Kreiseln zu verhindern, damit die Busverbindungen zuverlässig funktionieren. Der Stadtrat weist nur darauf hin, dass es zusätzlich noch die S-Bahn gibt, für die, die zum Bahnhof wollen. Der Stadtrat sagt «neben den Buslinien». Es heisst nicht, die Leute sollen doch auf die S-Bahn gehen, weil der Bus vielleicht nicht fährt. Das ist eine Interpretation die nicht zutrifft. Das oberste Ziel bleibt: Die Kreisel dürfen nicht überstaut werden. Dafür wird gesorgt und falls es doch passiert, werden die entsprechenden Massnahmen getroffen. Weiter wurden Fragen zum zukünftigen Verkehrsregime gestellt. Hier laufen die Prüfungen. Aufgrund eines Gerichtsbeschlusses müssen auch andere Varianten geprüft werden. Dass eine Baustelle lange dauert, hat damit zu tun, dass es seriös gemacht wird. Es hat aber auch damit zu tun, dass man eben den Busverkehr als Rückgrat des ÖV-Systems während dieser Zeit garantieren will. Man könnte schneller bauen, wenn man die ganze Strasse sperren würde. Aber dann hätte man definitiv ein Chaos. Das möchte man nicht. Und es ginge einen Monat länger, wenn man es nicht im Einbahnsystem, sondern im Gegenfahrsystem mit Lichtsignalen versuchen würde. Wenn man eine solide Arbeit machen möchte, und hier geht es um eine Totalsanierung, dann geht es einfach so lange. Das geben die beauftragten Bauunternehmen so vor. Natürlich macht man denen Druck, damit es möglichst schnell geht, aber es braucht seine Zeit.

**- Dringliche Interpellation 318, Alexander Stadelmann namens der FDP-Fraktion vom 11. Dezember 2023:
Der ÖV in der Stadt Luzern darf nicht kollabieren**

Alexander Stadelmann dankt zuerst Adrian Borgula dafür, dass er ihn für den Titel der Interpellation lobte. Lob von Adrian Borgula erhält er sonst nicht so oft.

Die genannten Massnahmen des VVL auf den Linien 5 und 1 führen dazu, dass Busverbindungen zwischen Emmen und Kriens nachweislich schlechter wurden. Auf dem Abschnitt Kriens / Bahnhof Luzern wurden die Verbindungen sogar massiv schlechter. Der Grund: Man hat die Verstärkerkurse, die zu Spitzenstunden am Morgen und am Abend verkehren, gestrichen. Das ist nicht gut. Der Sprechende weiss nicht, wer alles regelmässig mit dem ÖV unterwegs ist, und das zu Stosszeiten. Der Sprechende fährt in unregelmässigen Abständen vom Pilatusplatz Richtung Kriens mit dem Bus. Bereits vor der Angebotsverschlechterung war es unsicher, ob man noch einen Platz im Bus der Linie 1 erhielt. Dort fuhr die Buslinie 5 noch und die Verstärkerkurse auch. Vielfach passierte es, dass man ein oder gar zwei Busse durchlassen musste, bis man noch irgendwie in einem Bus Platz hatte. Der ÖV darf nicht verschlechtert werden. Wie sagte es der römische Dichter Ovid: Wehre den Anfängen. Jetzt sind es die Buslinien 1 und 5. Die Begründung kann nachvollzogen werden, es geht nicht um ein Quartier, welches abgehängt wird, aber es sind Linien, welche hohe Frequenzen aufweisen. Wie gesagt geht es nun um die Linien 1 und 5. Später geht es evtl. um die Linien 2, 6, 7, 10 oder 14 – wer weiss? Die VBL begründet die Massnahmen mit Problemen beim Fahrpersonal und verweist insbesondere auf die Grippezeit und Covid. Interessant ist, dass die Auto AG Rothenburg dieses Problem z. B. nicht hat und die Postauto AG auch nicht. Der Sprechende findet das merkwürdig.

Vom Stadtrat hätte der Sprechende gewünscht, dass er mehr Kampfeslust an den Tag legen würde für die Bevölkerung und die ÖV-Nutzenden. Es macht den Anschein, als würde man die Situation einfach so hinnehmen. Da hätte der Sprechende mehr Gegenwehr erwartet. Mit der Antwort ist der Sprechende nur bedingt glücklich. Zufrieden ist er nicht.

Martin Abele: Es ist klar: Man möchte einen möglichst attraktiven öffentlichen Verkehr mit einer Fahrplandichte, die die Benutzung des ÖV für möglichst viele attraktiv macht. So gesehen ist die Streichung einer Linie und von Verstärkerkursen zu den Hauptzeiten sehr ungünstig und auf die Dauer kontraproduktiv. Der Stadtrat beschwichtigt, es stünden noch genügend Alternativen zur Verfügung, denn mit einmal umsteigen komme man immer noch ans Ziel. Dabei muss man aber bedenken, dass jede Umsteigesituation eine zusätzliche Erschwernis darstellt. Insbesondere für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Personen mit Kinderwagen oder grösseren Gepäckstücken kann dies problematisch sein.

Der Arbeitskräftemangel ist aber auch eine Realität, die man zur Kenntnis nehmen muss. Im Gastro-Bereich werden Zeiten und Kapazitäten reduziert. Gewisse Restaurants sind dann nur noch an vier Tagen offen anstatt an fünf oder es werden weniger Tische bedient etc. In einigen Branchen versucht man mit zusätzlichen Vorteilen Personal von anderen Betrieben wegzulocken. Kürzlich sagte ein Garagist in der Luzerner Zeitung, dass er einfach keine neuen Mitarbeiter finde. Alle, die Personal einstellen wissen, dass die Zahl der Bewerbungen auf die Stelleninserate inzwischen meistens sehr klein ist, und man kann dann nur hoffen, dass qualifizierte Leute dabei sind.

Beim öffentlichen Verkehr ist die Situation besonders akzentuiert und zwar nicht erst seit heute. Bereits vor zehn Jahren war vom Fahrermangel die Rede. Und das ist auch nicht nur in Luzern der Fall. «VBZ haben Fahrermangel und streichen weitere Linien» – «Nur noch 15-Minuten-Takt: VBZ dünnen Abendfahrplan aus» sind zum Beispiel ein paar Schlagzeilen, welche in den letzten Monaten aus Zürich kamen. Und während die VBL und andere Verkehrsbetriebe früher noch in Ostdeutschland Fahrpersonal rekrutieren konnten, ist dort der Arbeitskräftemarkt inzwischen genauso ausgetrocknet. Und weil nach Corona inzwischen auch die Nachfrage nach Busreisen wieder zugenommen hat, verschärft sich auch der Konkurrenzkampf innerhalb der Branche immer mehr. Hinzu kommen aktuell saisonbedingte Krankheitsausfälle.

Eine Lösung ist schwierig, zumal, wie der Stadtrat richtig schreibt, die Arbeitsbedingungen zum Teil nicht einfach sind, und daher – nicht nur in Luzern – die Zufriedenheit beim Personal nicht zum Besten gestellt ist. Das ist absolut nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass zum Teil nicht einmal Zeit bleibt, an der Endstation aufs WC zu gehen. Tatsächlich ist der Takt bei einzelnen Linien unrealistisch und demzufolge zu eng festgesetzt. Es ist zwar bequem, wenn man zu gewissen Zeiten alle sieben Minuten einen Bus hat, wenn die Fahrzeuge dann aber den Fahrplan nicht einhalten können, ist niemandem gedient.

Der öffentliche Verkehr kollabiert nicht wegen einer Ausdünnung des Fahrplans. Er kollabiert höchstens, weil er im täglichen Stau wegen übermässigem Autoverkehr nicht vorankommt. Dieses Thema wurde im vorherigen Traktandum diskutiert. Es braucht also unbedingt zusätzliche Busspuren, welche aber zum Teil vom Kanton blockiert werden – wie die Busspur zwischen Gasshof und Kupferhammer oder die gewünschte Busspur über die Seebrücke etc. Aber das würde die Situation nachhaltig verbessern. Für das Personal und für die Kundinnen und Kunden.

Gianluca Pardini nimmt gerne das Stichwort «Kampfeslust» auf – wie es vom Kollegen der FDP-Fraktion geäussert wurde.

Der Sprechende dankt dem Interpellanten für die wichtigen Fragen und auch für die Antwort des Stadtrates. Eine eingestellte Linie 5, Kriens-Emmen bis März 2024, ausgedünnter Takt Kriens/Stadt – Es ist eine Ausdünnung, – wenn auch nicht ganz so, wie es in der Interpellation geschildert wurde –, weil keine Zusatzkurse während der Rush Hour mehr angeboten werden und kein Personal. Ein verlässlicher ÖV und eine nachhaltige ÖV-Planung sehen aus Sicht der SP-Fraktion anders aus. Die Liste mit den negativen Schlagzeilen rund um die VBL nimmt leider noch immer nicht ab. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auf, wie man trotz Angebotsreduktion im ÖV trotzdem von A nach B kommt. Der Sprechende dankt dafür, nun wissen alle Bescheid, und er kann sich den Blick in die SBB-Mobile-App schenken. Aber mal ehrlich: Ob die Passagierinnen und Passagiere die Linie 11, 14, 20 nehmen, oder von der Linie 2 auf die Linie 5 umsteigen, oder doch die S-Bahn benutzen, oder wieder umsteigen – das ist eigentlich irrelevant und lenkt von der direkten Frage, welche zur Diskussion steht, in gewisser Art und Weise ab. Das wurde auch bereits von den Vorrednerinnen und Vorrednern so gesagt. Es ist einfach gesagt, dass andere Linien benutzt werden sollen, aber alle wissen, dass es auf die Personenfrequenz auf den genannten Linien kaum einen Einfluss hat – oder zumindest nicht kurzfristig. Wenn es eine langfristige Veränderung gäbe, weil zu viele Passagierinnen und Passagiere genervt sind, hätte man politisch versagt, den Modal Split zugunsten umweltfreundlichen und flächeneffizienten Verkehrsarten weiterzuentwickeln und die Zentrumsregion

hätte in Sachen attraktiver ÖV versagt. Wenn man zurzeit zu Stosszeiten mit der Linie 1 durch die Stadt Luzern fährt, erhält man teilweise den Eindruck, dass die kleine Leuchtenstadt ein Metroflair von Tokio angenommen hat. Das ist alles andere als der ÖV, welcher hier in der Schweiz gewünscht wird und man sich auch eigentlich gewohnt ist. Abgesehen vom Pendlerinnen- und Pendler-Verkehr ist die Situation für ältere Menschen, für Familien, und Menschen mit einer Gehbehinderung zum Teil wirklich eine Zumutung. Wie sicher alle mitbekommen haben, ist der Groll bei den ÖV-Benutzenden riesig und zeichnet wirklich kein gutes Bild von der Stadt Luzern. Man kann schon sagen, dass der VVL verantwortlich ist – aber das ist den Pendlerinnen und Pendlern egal. In erster Linie wird ein gut funktionierender und effizienter ÖV und damit ein effizienter Service public verlangt.

Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates, wie man hört, nicht allumfassend zufrieden. Gerade wenn es wieder einmal darum geht, wie sich die Stadt in ihrer Rolle als Eigentümerin der VBL versucht aus der Verantwortung zu ziehen. Natürlich wurden die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben gerade heute Morgen erst beschlossen, aber trotzdem stellt die Stadt Luzern ein VR-Mitglied und steuert ein Unternehmen wie die VBL mit. Wie sieht es mit der langfristigen Planung des ÖV in Luzern aus? Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt ein grösstmögliches Interesse zeigen muss, dass das Angebot der VBL den heutigen Ansprüchen an den ÖV genügt. Welche Auswirkungen hat eine mangelnde Leistungserbringung auf die Ausschreibung der ÖV-Linien für die VBL direkt? Allfällige negative Folgen davon kommen den Steuerzahlenden im Endeffekt teuer zu stehen. Denn berappen muss es die Bevölkerung und die öffentliche Hand und schlussendlich auch die, die den ÖV nutzen.

Der Personalengpass mag viele Gründe haben – Corona und Krankheitsausfälle sind nicht planbar. Das ist klar. Aber Fachkräftemangel ist kein neues Phänomen und wird sich mittelfristig beheben lassen – wenn endlich auch anständige Löhne für Chauffeurinnen und Chauffeure bezahlt werden. Dazu kommt, dass negative Schlagzeilen rund um Kündigungen bei der VBL seit doch einer Weile Thema sind. Die SP-Fraktion sieht sich bestätigt, dass zurzeit insbesondere HR- und andere personalrelevante Organisationsaufgaben von der VBL ungenügend wahrgenommen werden. Erschöpfung, Stress und Unzufriedenheit beim Fahrpersonal sind offensichtlich an der Tagesordnung. Umso wichtiger ist es also, dass die Meinung des Personals auch im VR endlich vertreten werden kann. Und umso dringlicher ist es auch, dass das bereits überwiesene Postulat zum Thema Personalvertretung im VR vom Stadtrat endlich umgesetzt wird.

Die SP-Fraktion hofft also doch mehr als die Antwort ausführte, dass die Zügel des Luzerner ÖV-Angebotes ab sofort vom Stadtrat stärker in die Hand genommen werden, bevor es wirklich zu spät ist, und die Linien abgeschafft werden müssen, weil so oder so niemand mehr einsteigen möchte.

Silvio Bonzanigo: Es war von der Linie 1 Richtung Kriens die Rede. Gleichzeitig muss man sagen, dass auch Reussbühl unter dem Ausfall der Linie 5 leidet. Die Leitragenden der beschlossenen Betriebseinschränkungen sind also relativ breit gestreut. Es war viel die Rede von Corona und anderen Krankheiten – aber die eigentliche Krankheit wurde nicht benannt: Nämlich die, als die Heggli AG in die VBL integriert wurde. Die Erwartung war, dass 50 Leute von der Heggli AG zur VBL wechseln, weil die Heggli AG im Auftrag der VBL Linien betrieben hat. Das passierte aber nicht im gewünschten Ausmass. Es gab «Nicht-übertritte» – Claudio Soldati sprach wohl auch von denen. Die zeitliche Koinzidenz der Linienausfälle und die gleichzeitige Integration der Heggli AG in die VBL mit dem aktuellen Fahrplanwechsel ist genauer zu betrachten. Der Sprechende ist der Meinung, dass man von Seiten Stadt mit der VBL entsprechend sprechen müsste, ob nicht die VBL verpflichtet wäre, in ihrem Umfeld Ersatzfahrzeuge zu beschaffen, solange bis der ordentliche Betrieb der Linien wieder garantiert werden könnte. Dieses Verfahren kennt man bereits bei Zugausfällen. Über die Finanzierung müsste man dann sprechen. Das ist deutlich mehr eine Kernaufgabe der Stadt und des öffentlichen Gemeinwesens als solche, die heute auch schon besprochen wurden.

Stefan Sägesser spricht als Direktbetroffener aus dem Quartier Reussbühl. Man muss darauf achten, dass man nicht mit allzu vielen Kanonen auf die Spatzen schiesst. Und mit Spatzen meint er nicht die Bevölkerung, die den Bus nimmt, sondern die Ziele, die die Ratsmitglieder hinter ihre Voten setzen. Als Sprecher der GLP-Fraktion ist er vollkommen damit einverstanden, dass das ein schlechtes Zeichen gegenüber der sogenannten Bevorzugung und Förderung des öffentlichen Verkehrs ist. Man führt hier quasi ein deutsches System ein. Als Zugfahrender, der häufig nach Deutschland fährt, darf der Sprechende das

so sagen. Er stand schon so viele Stunden an einem Bahnhof, da wäre er schon dreimal mit dem Zug nach Berlin und wieder zurückgefahren. Und das nur im letzten Jahr. Das bedeutet, dass man den ÖV so immer weniger benutzt. Und das ist nicht das, was man möchte. Es muss auch erwähnt werden, dass der VVL sagte, welche Linien tatsächlich gestrichen werden oder welche Zusatzkurse nicht erfüllt werden. Das Signal für das Stadtparlament und auch für die Exekutive ist also: Es passiert überhaupt nicht das, was man möchte. Trotzdem ist es aber so, dass Krankheit passieren kann. Das steht auch in der Antwort des Stadtrates: Diverse Organisationen kennen die Problematik, dass man keine zusätzlichen Leute finden konnte, welche die Kurse aufrechterhalten können. In einem Punkt muss der Sprechende dem Sprechenden der SP-Fraktion recht geben: Wenn der Markt so funktionieren würde, wie man sich das vorstellt, müsste man schauen, dass die Arbeitsbedingungen dementsprechend gut sind, damit man auch tatsächlich Leute findet, die den Job machen möchten. Hierzu gehören verschiedene Faktoren – einer dürfte der Lohn sein. Und das ist seit Jahren ein Problem. Das war absehbar. Auch der ganze Fachkräftemangel war absehbar. Das ist seit 30 Jahren eine Debatte und es wird immer schlimmer. Aber es passiert relativ wenig diesbezüglich.

Eine stärkere Integration der Frauen in der Arbeitswelt wäre ein Lösungsschritt, aber der Sprechende möchte das Feld nicht noch weiter öffnen, als es schon offen ist. Es ist problematisch, dass man tatsächlich nicht einfach kurzfristig, nämlich krankheitsbedingt über zwei Wochen eine Linie einstellt, sondern über Monate. Und das ist der Punkt der nicht geht. Das ist schade, und der Sprechende hofft, dass es die VBL und der VVL gehört haben. Der Stadtrat hat interveniert. Der Sprechende selber rief einmal bei der VBL an und fragte was los sei. Er erhielt damals eine ähnliche Antwort, wie sie hier in der Antwort des Stadtrates zu lesen ist. Insofern ist es wirklich ein wichtiges Anliegen, dass das nun einmalig sein musste, damit es beim zweiten und dritten Mal nicht mehr passieren kann.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula findet den Titel des Vorstosses, wie schon beim vorherigen Traktandum erwähnt, sehr gut. Es ist klar, dass der ÖV in der Stadt Luzern nicht kollabieren darf. Er darf, und hier kann der Sprechende Alexander Stadelmann noch einmal loben, er darf nicht verschlechtert werden und der Sprechende ginge sogar noch weiter und sagt: Er muss verbessert werden. Und hier folgt der erste Punkt des Problems: Wenn der Verkehr kollabiert, dann vor allem während den Morgen-spitzenstunden zirka eine Stunde, und in den Abendspitzenstunden zirka zwei Stunden. Dann wenn der Einkaufsverkehr, der Pendlerverkehr und der Freizeitverkehr zusammenfallen und gebündelt sind, auch wenn der Freizeitverkehr eher am Wochenende ein grosses Thema ist. Zu diesen Zeiten gibt es ein Problem auf dem städtischen Verkehrssystem. Daher arbeiten der Stadtrat und auch das Parlament seit Jahren daran, Modal Split Veränderungen zu Gunsten der flächeneffizienten Verkehrsmittel zu erreichen. Das braucht Bus-Bevorzugungen, das braucht Busspuren, es braucht aber auch Mittel, die Spitzen zu brechen. Probleme gibt es in der Regel während zirka drei Stunden am Tag. Im übrigen Zeitraum funktioniert der Verkehr relativ gut. Und der ÖV kollabiert ja nicht, weil er schlecht aufgestellt wäre, sondern weil die Verkehrsbelastung zu hoch ist. Natürlich könnte man ihn noch besser aufstellen, wenn man noch mehr Eigentrassierungen hätte, wenn er zuverlässiger fahren könnte und man der Bevölkerung zeigen könnte, dass es sich nicht lohnt, mit dem Auto zu fahren, weil es mit dem öffentlichen Verkehr schneller geht. In diesem Sinne hofft der Sprechende auf die Unterstützung der FDP-Fraktion, wenn daran weitergearbeitet wird – zusammen mit dem Kanton, zusammen mit dem Verkehrsverbund.

Die grossen Strassen, wo die grössten Probleme sind, sind Kantonsstrassen. Die Stadt ist in intensivem Dialog mit dem Kanton und der Sprechende kann Alexander Stadelmann versichern, dass der Stadtrat viel Kampfeslust verspürt, die Situation weiterhin zu verbessern.

Alexander Stadelmann sagte, er sei nicht ganz zufrieden mit der Antwort des Stadtrates – wie die meisten, die sprachen. Er ist nicht ganz zufrieden, weil er die Kampfeslust vermisste. Der Stadtrat machte das, was er für zweckmässig hält. Der Sprechende versteht alle, die sagen, dass die Zustände nicht befriedigend sind. Gerade für die Leute, die so oder so Schwierigkeiten haben mit Einsteigen, mit Kinderwagen, mit Gehbehinderung oder Sehbehinderung – für die ist es noch schwieriger in einer Situation, wenn die Busse sehr voll sind. Auf der anderen Seite kann der Stadtrat nicht zaubern. Es wurde wirklich geschaut, wo man reagieren kann. Kann man Fahrpersonal von anderen einsetzen? Kann man Linien temporär übergeben? Aber es reichte nicht aus. Und wenn man nun das Personal, welches schon am Anschlag ist, noch zusätzlich belastet mit zusätzlichen Diensten oder mit einem Fahrplan, welcher zum

äussersten ausgereizt wird, riskiert man noch grössere Abwesenheiten. Es ist schon so, dass es ein urbanes Problem ist. Die urbanen Verkehrsbetriebe haben mehr Probleme, Fahrpersonal zu rekrutieren, weil es einfach hektischer und stressiger ist, in den Städten zu fahren, als z. B. bei der Rottal Auto AG, die eher ländliche Linien betreibt, aber auch zum Teil Linien in der Agglomeration und in der Stadt. Die VBL ist daran, Personal zu rekrutieren, um die Situation zu verbessern.

Der Sprechende geht nicht auf alle Krankheitsdiagnosen ein, welche gestellt wurden: Übernahme Heggli AG, mangelnder Einfluss des Stadtrates auf die VBL, zu wenig Aktivität in der Personalförderung, zu wenig Vorausschauen mit dem Fachpersonalmangel – es gibt verschiedene Elemente, die zu dieser unbefriedigenden Situation führten. Der Stadtrat ist der Meinung, dass wenn man reduzieren muss, dass man auf einer Linie reduziert, wo die Leute wenigstens die Möglichkeit haben, die Orte noch mit dem öffentlichen Verkehr zu erreichen. Natürlich, wenn man auf der Linie 5 fährt, muss man aktuell umsteigen. Und die Frage ist auch, ob es im Bus überhaupt Platz hat – was nicht immer garantiert werden kann. Die VBL hat einfach so viel Fahrpersonal, wie sie hat. Die VBL gibt sich sehr Mühe, die Situation mit verschiedenen Massnahmen zu verbessern. Gerade diesen Montag wurde ein intensiver Dialog mit der VBL geführt – unter anderem zu diesem Thema.

Es sind sich wohl alle einig, dass es einen gut funktionierenden ÖV braucht. Einer, der auch zu Spitzenstunden vorwärtskommt und hierzu gibt es eine ganze Palette an Massnahmen, an welchen dauernd gearbeitet wird. Die Kampfeslust ist da, die Situation weiterhin zu verbessern, in den Bereichen, wo der Stadtrat zuständig ist. Und auch in den Bereichen, wo er nicht zuständig ist, macht er Druck. Beim VVL, beim Kanton und bei der VBL, damit sich die Situation verbessert. Kurzfristig ist es eine bedauerliche Massnahme, aber es geht nicht anders. Man kann nicht einfach Fahrpersonal herbeizaubern. Es wird also weiter an einem Verkehrssystem gearbeitet, damit der ÖV nicht kollabiert.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Zum Inhalt sprach bereits Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula. Die Sprechende äussert sich noch ergänzend, weil die Diskussion wieder einmal zu einem VBL-Bashing wurde, sie das als völlig ungerechtfertigt empfindet, und das daher nicht so stehen lassen kann. Die VBL sieht seit längerem diese Rekrutierungsprobleme auf sich zu kommen. Die ganze Branche hat Probleme. Auch in Zürich und an anderen Orten wurden Linien eingestellt. Es ist besser eine Linie einzustellen, und dafür hat der Gast eine gewisse Verlässlichkeit und kann sich organisieren, als wenn dauernd Busse ausfallen, weil jemand krank ist. Das wäre doch viel mühsamer.

Als Beweis: Die VBL sah vor gut einem Jahr, dass es Probleme geben wird. Die Kampagne der Wirtschaftsförderung Luzern, workinlucerne.com, entstand unter anderem auf Drängen der VBL. Man sagte, man wolle aufhören, sich gegenseitig die Leute abzuwerben – aus dem Gastrobetrieb hin zum ÖV oder von privaten Carunternehmen zum ÖV. Man möchte stattdessen miteinander schauen, dass man im Raum Zentralschweiz wieder Personal hat. Die Kampagne brauchte einen Vorlauf, rund ein Jahr, und die VBL war eine der Mitinitiantinnen für dieses Projekt für den gesamten Wirtschaftsraum.

Stichwort Heggli: Die Sprechende möchte nicht alle Details ausbreiten. Man kann es der Medienmitteilung vom Januar entnehmen. Es war keine Übernahme der Firma Heggli AG. 30 Jahre betrieb die Firma Heggli AG im Auftrag der VBL gewisse ÖV-Linien im Raum Kriens. Und genau wegen des Fachkräftemangels sah sich die Firma Heggli AG zunehmend mit Problemen konfrontiert und sagte, sie könne das nicht mehr stemmen. Man löste die Betriebsvereinbarung auf. Die VBL war bereit, die Mitarbeitenden der Firma Heggli AG, welche auf diesen Linien eingesetzt waren, zu übernehmen – und zwar unter den GAV. Das kostet die VBL mehr, als die Linien bei der Firma Heggli einzukaufen. Es waren damals 50 Personen und nicht alle wollten zur VBL wechseln. Das gibt es. Die Sprechende findet es völlig ungerechtfertigt, das der VBL unterzuschieben. Wenn man so locker sagt, die VBL sollte doch von sich aus Busse zumieten und über die Finanzierung könne man dann schauen. Das Grundkonstrukt ist eben nicht so. Die Stadt Luzern bestellt nicht und wenn die VBL von sich aus weitere Busse inkl. Personal dazu holen möchte, zahlt das niemand. Der Verkehrsverbund bestellt und sagt, was er dafür zahlt. Das ist abhängig von den Haltestellen etc. Die VBL hat diese Kompetenz nicht. Wenn Linien ausgeschrieben werden, hilft es sicher nicht, wenn die VBL noch höhere Kosten hat. Sie muss zurzeit extrem schauen, wie sie sich optimieren kann, weil sie für eine Ausschreibung nach wie vor zu hohe Grundkosten hat. Auch wegen des GAV. Das ist nicht bei allen Konkurrenten der Fall.

Dieses Problem gibt es auch bei anderen Branchen. Wenn man den Geschäftsbericht von Viva liest, sieht man, dass ein Grund für die grossen Defizite ist, weil Viva in den letzten zwei Jahren massiv temporäre Arbeitskräfte dazu nehmen musste. Dann kann man halt nicht einfach sagen, dass man eine Linie einstellt, sondern die Leute sind Pflegebedürftig und müssen weiter betreut werden. Aber gewisse Betten wurden nicht besetzt. Gewisse Betten mussten frei gelassen werden. Es ist aber nicht vergleichbar. Die Sprechende versteht nicht, warum das grosse Thema Fachkräftemangel zu einem VBL-Bashing wurde. Zum Schluss: Das Thema ist sehr aktuell und wird seit langem intensiv betreut – ob mit oder ohne Vertretung im Verwaltungsrat. Das Thema ist bewusst und man kümmert sich darum. Man fragt nach, warum Leute kündigen. Und ein Punkt ist sicher der grosse Stress in der Innenstadt. Und wenn es nun noch schlechtgeredet wird, dann wird es auch nicht einfacher für diesen Beruf Personal zu finden. Wenn man in der Öffentlichkeit noch sagt, wie schlimm das es ist. Aber Tatsache ist, dass diese Busse ständig im Stau stehen. Durch das ist man dauernd zu spät und kann nicht einmal mehr die WC-Pausen einlegen, die bei der Wendeschleife eingeplant wären. Das ist ein dauernder Druck. In der Innenstadt ist es einfach nicht so lustig. Es gibt so viele unberechenbare Verkehrsteilnehmer, seien das Fussgänger, Velofahrer oder Autofahrer. Es ist von frühmorgens bis spätabends eine grosse Anspannung und eine stressige Situation.

Was im letzten Jahr dazu kam ist das Mobilitätskonzept der VBL. Von jedem Betrieb der Stadt Luzern erwartet die Stadt Luzern im Sinne der Mobilitätsstrategie, dass sie ein Mobilitätsmanagement für die Mitarbeitenden hat. Man darf nicht einfach kommen und gratis parkieren. Aber man muss wissen, dass das bei den Chauffeurinnen und Chauffeure der VBL einen grossen Unmut auslöste. Der jetzige CEO setzte das Mobilitätsmanagement durch, bei dem Parkieren halt nicht mehr einfach gratis ist – ausser für die, die am Morgen vor dem ersten Bus mit der Arbeit anfangen. Es gibt klare Regeln je nach Schichtanfang oder –ende was wie entschädigt wird. Das löste grossen Unmut aus. Und wenn die Leute heute, wo es eher ein Arbeitnehmermarkt ist, die Möglichkeit haben Car oder Lastwagen zu fahren, hat das einen Einfluss. Ob man das hören möchte oder nicht. Es ist im Sinne der Stadt Luzern, dass die Mobilitätsstrategie umgesetzt wird, auch wenn das halt auch Kündigungsgründe sind.

Die Problematik ist vielschichtig und die Sprechende verspürte einfach, sich hier noch zu melden. Es war nicht so vorbereitet, da es sich um ein Mobilitätsthema handelt. Der Stadtrat ist gerne bereit in der GPK mehr Details zu diskutieren. Aber dass es heute zu einem VBL-Bashing wurde, dass findet die Sprechende sehr sehr ungerechtfertigt und wird den Leuten, die dort hart arbeiten, nicht gerecht.

Silvio Bonzanigo hatte doch den Eindruck, dass das Problem droht unterschätzt zu werden, indem die Ausführungen hauptsächlich in Richtung Strassenkapazitätsnutzung ging – mit Einschluss des Individualverkehrs. Und die Diskussion ging nun eher in eine allgemeine ÖV-Diskussion über.

Der Sprechende ist froh über die Ergänzungen und Präzisierungen der Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub. Es geht nicht darum, ein Bashing gegen die VBL zu betreiben. Man muss einfach der Tatsache ins Auge schauen: Im Stossverkehr ab Kantonalbank bräuchte es wie in Tokio Personal, welches die Fahrgäste in den Bus der Linie 1 drückt – damit die, die in den Bus möchten, dies auch können. Dieses Schauspiel kann man täglich beobachten. Es existiert also ein Leistungserbringungsproblem der VBL. Der Sprechende ist der Meinung, dass es eine wichtige Aufgabe der Stadt ist, der VBL zu helfen, das Problem zu lösen. Die genannten Anstrengungen überhörte der Sprechende nicht, aber das Problem existiert nun doch schon lange genug, dass man schon in die Richtung einer Lösung gekommen sein sollte, und nicht das prognostizierte Ende dieses Unterbruchs in Kauf nimmt. Der Sprechende richtet sich an Franziska Bitzi Staub und meint, dass es nicht leichtfertig gemeint war, dass man einfach mehr Personal anstellen soll und es werde dann schon irgendwie bezahlt. Es gibt Modelle, wo bei Zugsausfällen aus anderen Regionen Fahrzeuge aus dem Bestand einspringen können. Das kann man natürlich nicht jeden Tag neu organisieren. Aber es wurden keine konkreten Beispiele genannt, wo solche Offensiven gestartet wurden und auch keine Ergebnisse davon wurden genannt. Das wäre die Aufgabe des Stadtrates, das Parlament sehr viel konkreter zu orientieren, was alles unternommen wurde, bzw. was alles nicht geglückt ist.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Hier wird über das Personal gesprochen. Das ist das Kernproblem. Es gibt kein Problem mit den Fahrzeugen. Das Problem ist zu wenig Personal und zu viel Verkehr. Der Stadtrat unterschätzt dieses Problem überhaupt nicht. Die Situation, so wie sie ist, ist total

unbefriedigend. Aber einfach zu schimpfen, Kampfeswillen zu fordern und zu sagen «macht macht macht», nützt nichts. Man braucht konkrete Lösungsansätze. Und die konkreten Lösungsansätze sind, dass der Busverkehr in der Stadt Luzern wieder attraktiver wird – für die Fahrgäste, aber auch für das Fahrpersonal. Daher machte der Sprechende, wie es Silvio Bonzanigo meinte, allgemeinere Ausführungen. Die Aufgabe der VBL ist, die Situation zu verbessern und sie arbeitet daran. Die VBL ist ein sehr gutes Transportunternehmen. Das weiss auch der Kanton. Es gibt nicht viele so effiziente Unternehmen, die so einfach eine Elektrobuslinie konzipieren und in ein Pilotprojekt umsetzen können. Keine andere auf dem Platz Luzern. Es ist ein gutes Unternehmen mit grundsätzlich guten Arbeitsbedingungen und grundsätzlich guten Löhnen. Natürlich könnte man immer noch mehr. Der Sprechende bittet wie Franziska Bitzi Staub, nun nicht auf der VBL herumzuhacken. Man kann auf dem Stadtrat herumhacken. Er verträgt es. Aber es nützt nicht so viel, wenn man keine konkreten Ansätze hat oder konkrete Fragen gestellt werden. Die gestellten Fragen wurden in kürzester Zeit gut beantwortet. Der Stadtrat hätte auch sagen könne, man könne das selber bei der VBL nachfragen, aber selbstverständlich fragte er selber dort nach und versuchte gute Antworten zu formulieren. Dass sie nicht so befriedigend sind, liegt wohl vor allem an der Situation, am Fahrpersonalmangel, welcher leider dazu führt, dass der ÖV im Moment nicht so gut funktioniert, wie man es sich wünscht.

Ratspräsident Jules Gut dankt für die heutige Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 1. Februar 2024 statt. Am Morgen wird die Sitzung mit einem Gast gestartet und die Sitzung dauert den ganzen Tag. Das heutige traditionelle Weihnachtsapéro im Moderne Karussell beginnt um 16.00 Uhr – Besammlung direkt vor Ort.

Der Sprechende wünscht allen frohe Festtage, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Luzern, 04. März 2024

Die Protokollführerin:


Nadine Mathis

Eingesehen von:


Michèle Bucher, Stadtschreiberin